

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1979)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. TÄTIGKEIT IN DEN EINSATZGEBIETEN

AFRIKA

Wegen der Verschärfung der bewaffneten Auseinandersetzungen, die diesen Kontinent schon seit Jahren plagten, wuchs 1979 auch die Tätigkeit des IKRK in Afrika. Aus diesem Grunde hatte das IKRK mehr Personal im Feld, obgleich die Einsatzgebiete sich seit 1978 nicht verändert hatten. Der Rhodesienkonflikt, die Auseinandersetzung im Tschad und der Krieg zwischen Uganda und Tansania waren die Schwerpunkte seiner Arbeit. Besonders zu erwähnen ist ausserdem, dass es sich bemühte, eine Schutztätigkeit in Zaire aufzubauen.

Um den Ereignissen entsprechend eingreifen zu können, hatte das IKRK in folgenden Ländern Afrikas Delegierte stationiert: Angola, Äthiopien, Botswana, Kenia, Moçambique, Rhodesien, Sambia, Sudan, Südafrika, Tschad und Zaire. Ferner eröffnete es eine Delegation in Uganda und schloss jene in Somalia. Seine Delegierten führten auch Missionen nach Algerien, in den Kongo, nach Marokko, Mauretanien, Namibia/Südwestafrika, Somalia und Tansania durch.

Am 31. Mai erliess das IKRK einen Spendenaufruf, um 35 Millionen Schweizer Franken zu erbeten, die es zur Finanzierung seiner Tätigkeit in Afrika für die Zeitspanne vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 1979 brauchte. Wie seinen beiden Vorgängern im Jahre 1978, lag auch diesem Aufruf ein umfassender Bericht über die laufenden Programme und die Einzelbudgets zu ihrer Weiterführung bei. Das IKRK lenkte die Aufmerksamkeit der Spender, d.h. der Regierungen und der Nationalen Gesellschaften, auf die Notwendigkeit, über Mittel verfügen zu können, die nicht für dieses oder jenes Land zweckbestimmt sind, um rasch dort eingreifen zu können, wo eine humanitäre Not auftritt und wo die Konfliktopfer seinen Beistand am meisten brauchen.

Aufgrund dieses Appells erhielt das IKRK bis zum 31. Dezember 1979 Beiträge von insgesamt 25 554 644 Schweizer Franken (vergl. Tabelle VII, Seiten 98-99 dieses Berichts).

Südliches Afrika

Die Haupttätigkeit des IKRK in diesem Gebiet betraf den Rhodesienkonflikt, aber es befasste sich auch mit der Lage in Südafrika, in Namibia/Südwestafrika und in Angola.

Im Mai begab sich Jacob Burckhardt, Mitglied des Komitees, nach Südafrika und Rhodesien. Im ersten dieser Länder nahm er an einer der Zusammenkünfte teil, welche die Delegationsleiter im südlichen Afrika regelmässig zur Überprüfung der IKRK-Tätigkeit und zur Besprechung der dabei auftretenden Probleme abhalten. In Rhodesien führte Burckhardt Gespräche mit den Behörden und besuchte eines der

zahlreichen «Schutzdörfer», welchen das IKRK medizinische Unterstützung bringt, sowie das Lager Seke, das vom IKRK für Personen, die aus ländlichen Gebieten geflohen waren, bei Salisbury eingerichtet wurde.

Rhodesienkonflikt

Zur Vereinfachung und zur Klarheit wird dieses Land, das wegen der politischen Ereignisse des Jahres mehrmals seinen Namen änderte, hier durchwegs als Rhodesien bezeichnet.

Im Zusammenhang mit dem Rhodesienkonflikt entfaltete das IKRK Schutz-, Hilfe- und Suchtätigkeiten (Zentraler Suchdienst: vergl. Seite 68 dieses Berichts), und zwar nicht nur in Rhodesien selbst, sondern auch in den angrenzenden, sogenannten «front line» Staaten Botswana, Moçambique und Sambia, wo sich zahlreiche Flüchtlinge aus Rhodesien befanden.

Die politische Entwicklung Rhodesiens und des Konflikts haben die IKRK-Tätigkeit nicht eigentlich verändert, führten aber dazu, dass seine Verhandlungspartner häufig wechselten.

IKRK-Aufruf

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1979 bereitete die allgemeine Verhärtung der Situation dem IKRK grosse Sorgen: verstärkte Guerillatätigkeit auf dem Land und in den Städten und verschärfte Gegenmassnahmen mit Angriffen der Streitkräfte auf Ziele in den Nachbarländern. Mit Ausnahme einiger Korridore zwischen Salisbury und den grossen Städten wurde fast das ganze Land unter Standrecht gestellt. Hauptopfer der Gewaltakte war die Zivilbevölkerung. Darum beschloss das IKRK am 19. März, an alle Konfliktparteien zu appellieren, um sie an die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und an ihre Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung und den gefangenen oder verwundeten Kombattanten zu erinnern.

Der Appell richtete sich einerseits gegen die allgemeine Verschlimmerung und die zahlreichen Misshandlungen von Zivilisten, die sich beide Parteien zuschulden kommen liessen, wobei er die Besorgnis des IKRK über die Nichtbeachtung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts zum Ausdruck brachte und Massnahmen zur Abhilfe forderte. Andererseits unterstrich er die Notwendigkeit, das IKRK seine Schutz- und Hilfetätigkeit frei durchführen zu lassen, in Übereinstimmung mit dem Mandat, welches die Völkergemeinschaft ihm aufgetragen hatte (zeitweise hatten die rhodesischen Behörden die IKRK-Tätigkeit in gewissen Gebieten verboten), und sein Personal zu schonen. Der Aufruf wandte sich mit konkreten Anliegen sowohl an die Behörden von Salisbury als auch an die beiden Befreiungsbewegungen der «Patriotischen Front» ZANU («Zimbabwe African National Union») und ZANU («Zimbabwe African People's Union»).

Abgesehen von den Hauptbetroffenen, nämlich der Regierung in Salisbury und den Befreiungsbewegungen, war der Appell auch an die sogenannten «front line» Staaten (Angola, Botswana, Moçambique, Sambia und Tansania) gerichtet, wovon sich mehrere bereit erklärten, die Bemühungen des IKRK zu unterstützen. Der Text des Aufrufs wurde auch dem Generalsekretär der Vereinten Nationen überreicht, der ihn in einer öffentlichen Erklärung unterstützte, ferner dem Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit, Grossbritannien und den anderen 145 Signatarstaaten der Genfer Abkommen. Schliesslich war er am 20. März Gegenstand einer Pressekonferenz des IKRK-Präsidenten in Genf und wurde von der internationalen Presse und den Massenmedien weit verbreitet.

Später wurde der Text auch den Teilnehmern der XXII. Commonwealth-Konferenz, die im August in Lusaka stattfand, mit einem Begleitschreiben, welches hervorhebt, dass der Aufruf noch keine konkreten Ergebnisse gezeigt habe, überreicht.

Die Sicherheit der Delegierten und die Beachtung des Rotkreuzzeichens

Wegen der Verschlechterung der Situation und der Zunahme der Guerillaaktionen musste das IKRK sich eingehend mit der Sicherheit seiner Delegierten und der im Appell vom 19. März behandelten mangelnden Achtung gegenüber dem Rotkreuzzeichen befassen. Wiederholt musste die IKRK-Tätigkeit im Feld vorübergehend eingestellt werden, weil nicht genügend Sicherheit gewährleistet war. Während der Wahlzeit im April konnten keine Reisen in ländliche Gebiete durchgeführt werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit für seine Delegierten unternahm das IKRK auch wiederholt Demarchen bei den Behörden von Salisbury und der «front line» Staaten sowie bei den Verantwortlichen der «Patriotischen Front».

Auf der Ebene der Arbeit im Feld war es bemüht, seine Flugzeuge besser zu signalisieren und fertigte für die Befreiungsbewegungen Landkarten an, auf welchen die Einsatzorte seiner medizinischen Teams und seiner Delegierten aufge-

zeichnet waren. Darüberhinaus wurde jeder IKRK-Flug allen Konfliktparteien gemeldet.

Bei den Behörden Sambias konnte das IKRK erreichen, dass die Orte in diesem Land, an welchen seine Delegierten ihre humanitäre Tätigkeit durchführten, den Behörden von Salisbury mündlich gemeldet werden durften. In Botswana waren die IKRK-Kliniken mit dem Rotkreuzzeichen versehen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Sicherheitsproblem, setzte das IKRK die 1978 gestartete Informationskampagne im südlichen Afrika fort (vergl. Tätigkeitsbericht 1978, Seiten 10–11 und das Kapitel «Information und Öffentlichkeitsarbeit» dieses Berichts).

Rhodesien

Schutzfähigkeit

SCHUTZ DER HÄFTLINGE. — Im Juni und im Dezember besuchten die IKRK-Delegierten, darunter ein Arzt, das Gefängnis Wha Wha und im Juni das Gefängnis Chikurubi (alle 3 Häftlinge in diesem letzteren Gefängnis wurden danach entlassen — siehe unten). Bei diesen Besuchen unterhielten sich die IKRK-Delegierten ohne Beisein von Zeugen mit 234 Häftlingen, die ohne Verurteilung, kraft der «Emergency Power Regulations» inhaftiert waren. 141 Personen dieser Kategorie wurden dann von der Regierung Muzorewa aus der Haft entlassen (138 von Wha Wha und 3 von Chikurubi). Berichte über die Besuche wurden den Behörden überreicht.

Trotz wiederholter Demarchen von Genf und von der Delegation in Salisbury erhielt das IKRK von den sich ablösenden Behörden Rhodesiens keine Genehmigung, andere Haftstätten zu besuchen und seine Schutzfähigkeit auf andere Kategorien von Personen, die wegen des Konflikts in Haft waren, auszudehnen (Personen, die kraft des Standrechts festgenommen worden waren, nationalistische Kämpfer, die während der Kämpfe festgenommen worden waren, Personen, die aus Sicherheitsgründen zu Haftstrafen verurteilt worden waren usw.).

Unter diesen Demarchen ist besonders zu erwähnen, dass der Generaldelegierte für Afrika, Frank Schmidt, am 21. August in Salisbury bei einer Unterredung mit dem Premierminister, Bischof Muzorewa, formell beantragte, alle wegen des Konflikts inhaftierten Personen besuchen zu können.

Als Lord Soames die Verwaltung in Salisbury übernommen hatte, trat das IKRK mit verschiedenen Vertretern der britischen Regierung in Verbindung. So überreichte der Präsident des IKRK dem ständigen Vertreter Grossbritanniens bei den internationalen Organisationen in Genf am 12. Dezember eine Verbalnote über das Schutzanliegen des IKRK.

Am 27. Dezember brachten die IKRK-Delegierten in Salisbury das gleiche Problem beim britischen Gouverneur zur Sprache; dieser begegnete dem IKRK-Antrag, alle wegen des Konflikts inhaftierten Personen besuchen zu können, mit Zurückhaltung. Er war der Auffassung, dass die Entscheidung später von der Regierung des Landes getroffen werden müsse.

SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — Der IKRK-Aufruf vom 19. März zur Wahrung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts stellte die Haupthandlung des IKRK auf diesem Gebiet dar (siehe oben).

Darüberhinaus warf die Delegation in Salisbury dieses Problem immer wieder bei den rhodesischen Behörden auf. Zum Beispiel überreichte sie ihnen Listen von Dörfern, die bei Militäreinsätzen verbrannt worden waren, und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf Fälle schwerer Misshandlungen. Der Generaldelegierte für Afrika unterhielt sich auch mit Premierminister Muzorewa über diese Frage und überreichte ihm den Text des Aufrufs vom 19. März.

Materielle Hilfe

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das IKRK fuhr fort, Personen, die wegen des Kriegs ihre Heimatorte in den Provinzen Mashonaland, Manicaland, Matabeleland, Midlands, Victoria und Salisbury verlassen hatten, materiell zu unterstützen.

In den Genuss seiner Hilfe kam die Landbevölkerung, die von den Behörden Salisburys in den «Schutzdörfern» gesammelt worden war oder die sich in die Stadsiedlungen («townships») der grösseren Ortschaften zurückgezogen hatte, nachdem sie aus den Kampfgebieten geflohen war. Je nach dem Bedarf der einzelnen Gebiete handelte es sich um regelmässige wiederholte oder einmalige Hilfsgüterverteilungen. Durchschnittlich erhielten an die 70 000 Personen pro Monat vom IKRK materielle Hilfe.

Auch die auf dem Land verbliebene Bevölkerung erhielt Hilfe über die Missionsstationen, die ihrerseits vom IKRK je nach Bedarf beliefert wurden.

Ferner verteilte das IKRK weiterhin Milch und mit Protein angereicherte Kuchen für Kinder. Kleinere Mengen Hilfsgüter wurden darüberhinaus dem lokalen Roten Kreuz und verschiedenen Wohltätigkeitsorganisationen übergeben.

In der Stadsiedlung Seke (bei Salisbury) führte das IKRK gemeinsam mit den Behörden seine Aktion zum Bau von Unterkünften aus luftgetrockneten Ziegeln zur Unterbringung bedürftiger Familien weiter. Ende des Jahres waren in diesem Lager 452, nach den Bedürftigkeitskriterien des IKRK ausgewählte Familien untergebracht.

UNTERSTÜTZUNG DER HÄFTLINGE. — Als Ergänzung zu seiner Schutzaktion lieferte das IKRK den Häftlingen eine materielle Unterstützung, indem es ihnen regelmässige Hilfsgüter überreichte (Nahrungsmittel, Freizeitartikel, Unterrichtsmaterial, Kleider, Seife). Durch Vermittlung der Geistlichen sandte es auch den Personen, die unter dem Standrecht in Haft waren und zu welchen es keinen Zugang hatte, materielle Hilfe.

Dank einem vom IKRK organisierten und finanzierten Autobusdienst konnten 5775 Personen kostenlos ihre in Wha Wha inhaftierten Verwandten besuchen.

Die im Jahr 1979 geleistete materielle Hilfe (ausschliesslich der medizinischen Unterstützung) betrug 3108 Tonnen Hilfsgüter (darunter 2947 Tonnen Nahrungsmittel, Decken, Haus-

haltseinrichtungen, Kleider und Seife) im Gesamtwert von 2 783 869 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Wie bereits 1978 spielte das IKRK auf diesem Gebiet auch im Berichtsjahr eine bedeutende Rolle, denn mit der allgemeinen Situation verschlechterte sich auch die medizinische Infrastruktur, vor allem in den ländlichen Gebieten. Soweit die Sicherheitsbedingungen es zuliesse, brachte das IKRK der Zivilbevölkerung im ganzen Land medizinische Hilfe.

Am Ende des Jahres gewährte es 33 Kliniken (1978: 25) finanzielle Unterstützung, vor allem in den «Schutzdörfern». Seine Ärzteteams suchten sie auf, um schwierige Fälle zu behandeln, Schwerkranke in Krankenhäuser zu evakuieren und die Kliniken mit Medikamenten zu versorgen. Die Ärzteteams begaben sich auch in die Krankenhäuser der Missionsstationen, um diesen Medikamente zu liefern und chirurgische Eingriffe vorzunehmen.

Eine von der Liga zur Verfügung gestellte Ernährungsspezialistin besuchte ferner im Süden von Manicaland und in den Provinzen Victoria, Zentrales Mashonaland und Matabeleland, wo die Ernährungssituation besonders besorgniserregend war, die «Schutzdörfer», mit welchen sich das IKRK befasste. Die Untersuchung der Kinder im Alter von 1 bis 9 Jahren zeigte bei 30% Mangelerscheinungen. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Spezialistin wurden den Behörden unterbreitet, während das IKRK die Hilfsgüterverteilung für die unterernährten Kinder verstärkte. Eine vom IKRK am Ort angestellte Krankenschwester überwachte dann die Entwicklung und führte eine zweite Mission in die «Schutzdörfer» durch.

Unter der Verantwortung eines medizinischen Koordinators wurde die medizinische Aktion des IKRK in Rhodesien von zwei Teams mit je einem Arztdelegierten und zwei Krankenschwestern, wovon eine rhodesische, und von etwa 15 medizinischen Hilfskräften und 44 freiwilligen Mitarbeitern des lokalen Roten Kreuzes getragen. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften von Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden stellten Ärzte und Krankenschwestern zur Verfügung.

1979 nahmen die IKRK-Ärzteteams 24 000 Einzelkonsultationen, 29 900 Impfungen und 771 chirurgische Eingriffe vor. Die im Verlauf des Jahres verteilten medizinischen Hilfsgüter entsprechen einem Wert von 230 456 Schweizer Franken.

Suchdienst

Die Suchdienststelle innerhalb der Delegation von Salisbury registrierte die Informationen über die vom IKRK besuchten Häftlinge. Sie forschte nach der Spur Verschollener und übermittelte Familienbotschaften. Von 440 Nachforschungen, die 1979 begonnen wurden, konnten bis Ende des Jahres 261 abgeschlossen werden, und zwar 207 positiv. Ausserdem fanden unter den Auspizien des IKRK 7 Heimschaffungsaktionen zwischen Rhodesien und den «front line» Staaten statt.

STRUKTUR. — Während des ganzen Jahres beschäftigte das IKRK in Rhodesien, einschliesslich der Ärzteteams, etwa 20 Delegierte und 185 rhodesische Mitarbeiter.

Abgesehen von seiner Delegation in Salisbury unterhielt das IKRK ständige Büros in Bulawayo, Umtali, Gwelo und Fort Victoria, jedes unter der Leitung eines Delegierten, dem rhodesische Mitarbeiter zur Seite standen.

Für den Transport der Delegierten und der Hilfsgüter verfügte das IKRK über zwei Flugzeuge «Piper Cherokee», zu denen im Mai noch eine grössere Maschine vom Typ «Islander» kam.

Sambia

In Sambia bestand die IKRK-Haupttätigkeit aus medizinischer und materieller Hilfe für die Flüchtlinge in den Lagern der «Patriotischen Front» (ZAPU). Neben dieser regelmässigen Arbeit griff das IKRK, im Anschluss an die rhodesischen Angriffe, auch zugunsten der Verwundeten in den Lagern ein.

Materielle Hilfe

Unterstützt wurden vor allem das «Mädchenlager» in Lusaka, das «Knabenlager», welches von Lusaka in den Norden des Landes, nach Solwezi verlegt worden war (etwa 10 000 Personen), und das Lager Shilenda, ebenfalls in Solwezi (früher in Nampundwe), in welchem die IKRK-Delegierten etwa 2500 Personen gezählt hatten. Im «Knabenlager», in Solwezi, wo zunächst keine andere Organisation Hilfe leistete, brachte das IKRK fast alle Flüchtlinge in Zelten unter und liess täglich Milch ausschenken.

Die Hilfsgüter wurden auf Grund der Anträge der ZAPU und nach Überprüfung seitens der IKRK-Delegierten eingekauft. Im allgemeinen wurden sie von der ZAPU verteilt, während die IKRK-Delegierten das Lager oft zur Kontrolle aufsuchten.

Nothilfsgüter wurden auch dem Universitätsspital in Lusaka und dem Krankenhaus von Solwezi, wo die bei den rhodesischen Angriffen verwundeten ZAPU-Flüchtlinge behandelt wurden, sowie den angegriffenen Lagern übergeben. Ferner erhielt die ZAPU Bettzeug für die Behandlungszentren, in welchen sie ihre Invaliden unterbrachte.

Im Verlauf des Jahres wurden in Sambia 268 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 1 335 737 Schweizer Franken verteilt (1325 Zelte, 48 620 Decken, 13 Tonnen Kleider, 107 Tonnen Nahrungsmittel — vor allem Pulvermilch und Kindernahrung — und 34 Tonnen Seife). Dazu kommt das Baumaterial für die sanitären Anlagen gewisser Lager, dessen Wert sich auf 70 303 Franken belief und die finanzielle Unterstützung von 50 000 Schweizer Franken, die das IKRK dem Roten Kreuz von Sambia zur Einrichtung von Lagerhäusern gewährte. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und das Finnische Rote Kreuz unterstützten die IKRK-Aktion mit Spenden.

Zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe standen die IKRK-Delegierten in Verbindung mit den Vertretern anderer Organisationen, namentlich des Lutherischen Weltbunds (der mit einem Ärzteteam im «Knabenlager» ständig anwesend war), dem Hohen Flüchtlingskommissär der Vereinten Nationen, dem Welternährungsprogramm, der EWG, dem UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, Caritas usw.

Medizinische Hilfe

Das IKRK arbeitete an der Verwirklichung der Vorhaben auf dem Gebiet der sanitären Anlagen, der Ersten Hilfe, der Versorgung mit Medikamenten und der Prüfung eines Programms für Prothesen; die Projekte waren im Juni 1978 von Rémy Russbach, dem IKRK-Chefarzt, mit dem Präsidenten der ZAPU und den Behörden von Sambia ausgearbeitet worden (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 14).

Die vom IKRK finanzierten sanitären Massnahmen waren Bohrarbeiten zur Trinkwasserversorgung und der Bau von Latrinen im «Mädchenlager». Ferner begab sich der von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellte Hygieniker, der bereits 1978 in Sambia gewesen war, erneut für das IKRK in dieses Land: es galt, die Durchführung der praktischen Empfehlungen, die er bei seiner vorherigen Mission gemacht hatte, nachzuprüfen und eine weitere Serie von Kursen zu geben, um die Flüchtlinge und die ZAPU-Verantwortlichen für Hygiene und allgemeine Gesundheitsfragen zu sensibilisieren.

Das IKRK fuhr auch fort, den Transport der Flüchtlinge, die an den Erste-Hilfe-Kursen des Roten Kreuzes Sambias teilnahmen, zu organisieren und zu finanzieren, ihnen eine Entschädigung für die Mahlzeiten zu bezahlen und dem nationalen Roten Kreuz Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Schliesslich lieferte das IKRK auch orthopädische Güter für 38 500 Schweizer Franken und Bettzeug für das Prothesenzentrum des Universitätskrankenhauses von Lusaka, wo die Amputierten der ZAPU behandelt wurden.

Im Anschluss an die rhodesischen Angriffe auf Lager der ZAPU ergriffen die IKRK-Delegierten, zusammen mit den zuständigen Stellen des Roten Kreuzes von Sambia, mehrere Notmassnahmen, indem sie den Spitälern von Lusaka und Solwezi Medikamente brachten und beim Evakuieren von Verwundeten halfen.

1979 lieferte das IKRK in Sambia Medikamente und medizinisches Material im Wert von 192 095 Schweizer Franken; ferner wurde dem Lager der Angolaflüchtlinge in Meheba ein Krankenwagen übergeben.

Suchdienst

Das Ende 1978 bei der Delegation eröffnete Suchdienstbüro für Sambia, Tansania, Botswana und Malawi befasste sich mit Nachforschungen nach Personen, die als verschollen oder von ihren Familien getrennt gemeldet worden waren, im allgemei-

nen im Zusammenhang mit dem Rhodesienkonflikt, sowie mit der Übermittlung von Familienbotschaften, dem Ausstellen von IKRK-Reisedokumenten und der Heimschaffung von Personen nach Rhodesien und in andere Länder der Region.

Seit Dezember 1978 waren dem IKRK 279 Anträge für Nachforschungen und Repatriierungen unterbreitet worden. 82 der bis Ende 1979 abgeschlossenen Fälle konnten positiv erledigt werden.

Das IKRK bemühte sich bei der ZAPU darum, dass diese ihm erlaube, Familienbotschaften zwischen den Flüchtlingen in Sambia und ihren in Rhodesien verbliebenen Angehörigen auszutauschen; Ende Dezember überreichte die ZAPU zum ersten Mal eine Antwort, eine Familienbotschaft aus Rhodesien.

STRUKTUR. — Im Berichtsjahr umfasste die Regionaldelegation von Lusaka 7 Delegierte und 13 Mitarbeiter aus Sambia.

Botswana

In Botswana stand die IKRK-Tätigkeit vor allem in Zusammenhang mit den Rhodesiern, die dort Zuflucht gesucht hatten. Während des ganzen Jahres war das IKRK in den Lagern Francistown, Dukwe und Selebi-Pikwe, deren Bevölkerung am Jahresende etwa 20 000 Personen betrug, tätig. Wie 1978 handelte es sich im wesentlichen um medizinische Unterstützung. Um sachgerecht zu arbeiten, stand das IKRK in engem Kontakt mit Vertretern des Hohen Flüchtlingskommissars, des Lutherischen Weltbunds und des Welternährungsprogramms, die ebenfalls die Anstrengungen der Regierung von Botswana zugunsten der Flüchtlinge unterstützen, sowie mit den Behörden von Gaborone.

Medizinische Hilfe

Jedes der drei Lager verfügte über eine vom «Botswana Council for Refugees» eingerichtete Sanitätsstelle und wurde ein- bis zweimal pro Woche von einem medizinischen Team des IKRK (ein Arzt und zwei Krankenschwestern) aufgesucht, das sich mit der allgemeinen Organisation der Krankenversorgung in den Lagern und mit der Behandlung schwieriger Fälle befasste. Zwischen diesen Besuchen wurden die Patienten von Krankenschwestern (insgesamt 9 Personen) versorgt, die das IKRK am Ort angestellt hatte. Angesichts der ständigen Zunahme der Flüchtlingsbevölkerung wurde auch viel Gewicht auf Krankheitsverhütung und Hygiene gelegt. In jedem Lager bildete das Ärzteteam einige Flüchtlinge (insgesamt etwa 50) für Erste Hilfe und Hygiene aus. Übrigens konnte der von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellte Hygieniker (siehe auch S. 16) bei einer weiteren Reise in die Lager im April feststellen, dass in Dukwe und Francistown auf dem Gebiet der sanitären Anlagen Fortschritte erzielt worden waren. Er hat auch auf die Massnahmen hingewiesen, die noch getroffen werden mussten, vor allem bei der Trinkwasserversorgung, und gab den Flüchtlingen einige Kurse über die

Grundbegriffe der Hygiene und über die Verwendung von Desinfektionsmitteln.

Das Krankenhaus von Francistown, in welchem die Flüchtlinge untergebracht waren, die Spitalpflege brauchten, konnte von Ende März bis Ende Dezember auf die Mitarbeit einer Laborantin zählen, die ihm vom IKRK zur Verfügung gestellt wurde. Ferner besuchte der IKRK-Arztdelegierte das Krankenhaus oft, genauso wie dasjenige von Selebi-Pikwe.

Schliesslich griff das IKRK auch auf dem Ernährungsgebiet ein, nachdem mehrere Fälle von Unterernährung bei Kindern festgestellt worden waren, vor allem in Dukwe, wo für alle Kinder Vitamine verteilt wurden. Am Ende des Jahres führte eine Ernährungsspezialistin, die dem IKRK vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurde, eine Mission in die drei Flüchtlingslager durch, um die Situation zu beurteilen. Die eingehende Untersuchung der Kinder zeigte eine Verbesserung. Es sei darauf hingewiesen, dass das IKRK für die Lebensmittelversorgung der Flüchtlinge in Botswana nicht verantwortlich war.

1979 wurden in den Flüchtlingslagern Medikamente im Wert von 159 282 Schweizer Franken verteilt, während den beiden obengenannten Krankenhäusern von UNICEF gespendete medizinische Güter übergeben wurden.

Die nationalen Rotkreuzgesellschaften der Niederlande, Australiens und der Bundesrepublik Deutschland stellten dem IKRK Personal für diese Aktion zur Verfügung.

Materielle Hilfe

Zusätzlich zur medizinischen Aktion verteilte das IKRK in den drei Flüchtlingslagern Botswanas Zelte, Decken, Stoff, Wickelzeug, gebrauchte Kleider usw., sowie Nahrungsmittel, vor allem von der EWG gespendete Pulvermilch. Auch das Auffanglager in Bobonang, einem der Orte, an welchem die Flüchtlinge in Botswana eintrafen, erhielt Unterstützung.

Die im Verlaufe des Jahres 1979 übergebenen 214 Tonnen Hilfsgüter (einschliesslich medizinische Hilfsgüter) stellen einen Wert von 1 161 263 Schweizer Franken dar. Abgesehen von EWG und UNICEF unterstützten auch das Schwedische Rote Kreuz, das Britische Hochkommissariat, die Botschaft der Niederlande, der «Finnish Refugee Council», der «British Council of Churches», die britische Regierung und eine Reihe lokaler Spender die IKRK-Aktion mit Hilfsgütern.

Letztlich hat das IKRK auch dem Roten Kreuz von Botswana eine finanzielle Unterstützung von 30 000 Schweizer Franken, zum Kauf von Fahrzeugen für dessen Zweigstellen in Francistown und Selebi-Pikwe, gewährt.

Suchdienst

Der in Lusaka stationierte Delegierte des Zentralen Suchdienstes begab sich oft nach Botswana, wo ein lokal angestellter Mitarbeiter für den ständigen Betrieb des Suchdienstbüros sorgte. Diesem Büro oblag es hauptsächlich, die im Lager von Dukwe lebenden Kinder unter 16 Jahren zu registrieren. Vom Beginn der Aktion im November 1978 bis Ende 1979 wurden 4038 Kinder erfasst.

Wiederholt wurde das IKRK, allerdings ohne Erfolg, bei der ZAPU vorstellig, damit diese den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Flüchtlingskindern und ihren Angehörigen in Rhodesien erlaube. Schliesslich leisteten die IKRK-Delegierten in Botswana Hilfe bei einigen Überführungen von Personen zwischen Rhodesien und Sambia.

Schutz

Wie schon 1978 griff das IKRK zum Schutz der Ausländer ein, die in Gefängnissen oder Polizeiposten gefangen gehalten wurden und keinen diplomatischen Schutz genossen. Dabei wurden Besuche in 10 Haftstätten (in Gaborone, Lobatse, Francistown, Selebi-Pikwe, Kasane, Maun und Ghanzi) durchgeführt, und das IKRK verlangte, regelmässig Listen über die Verhaftung von Personen dieser Kategorie zu erhalten; eine erste Liste erhielt es im Dezember.

STRUKTUR. — Das IKRK verfügte in Botswana über zwei Büros, das eine in Gaborone und das andere in Francistown; die Zahl seiner Delegierten betrug durchschnittlich 6 Personen.

Moçambique

Auch in Moçambique befasste sich das IKRK im wesentlichen mit den Opfern des Rhodesienkonflikts: rhodesische Flüchtlinge unter ZANU-Kontrolle, verwundete und invalide Kämpfer dieser Bewegung und Personen, die wegen der Ereignisse ihre Wohnorte verlassen hatten. Ferner unterstützte es den Gesundheitsdienst der Regierung, damit dessen Krankenhäuser der durch den Konflikt im Nachbarland verursachten Zusatzbelastung besser gewachsen waren.

Um das zu tun, stand das IKRK in engem Kontakt mit den Behörden von Moçambique, insbesondere mit dem Gesundheitsministerium und der Regierungsstelle, die sich um die Flüchtlinge kümmerte, d.h. dem «Nucleo de apoio aos refugiados e movimentos de libertação» = NARML) sowie mit der «Patriotischen Front» (ZANU) und dem Hohen Flüchtlingskommissariat, die einen Teil der Verteilung der Hilfsgüter vornahmen.

Mission des Direktors für Einsätze im Feld

Jean-Pierre Hocké, Direktor der Abteilung für Einsätze im Feld, führte Ende Februar in Begleitung von Michel Veuthey, dem Delegierten bei den Internationalen Organisationen, eine Mission zur Planung und Kontrolle der IKRK-Aktion in Moçambique durch.

Neben anderen hohen Persönlichkeiten trafen die IKRK-Vertreter mit Dr. Helder Martins, dem Gesundheitsminister, Vertretern des Aussenministeriums, dem Direktor der Zentralbank, und mit Robert Mugabe, dem Präsidenten der ZANU, zusammen.

Dabei gelang es vor allem, die Kontakte mit der ZANU auszubauen und die IKRK-Intervention abzugrenzen. Der Direktor für Einsätze im Feld bestätigte, dass das IKRK dazu bereit sei, in Zusammenarbeit mit der ZANU, ein Programm

der medizinischen Nothilfe für Zivil- und Militärpersonen sowie ein Programm über Zusatznahrungsmittelhilfe für Flüchtlinge in Moçambique, vorwiegend Frauen und Kinder, ins Auge zu fassen. Auch für Personen, die nach dem Verlassen ihrer Heimatorte in Rhodesien in Gebieten geblieben waren, in welchen die ZANU anwesend war, wurde ein Hilfsprogramm vorgesehen, allerdings unter der Bedingung, dass die IKRK-Delegierten den Bedarf selber beurteilen und die Verteilung kontrollieren könnten.

Ende Februar wurde ein Protokoll über die Voraussetzungen der Zusammenarbeit zwischen IKRK und ZANU unterzeichnet. Es sah eine IKRK-Aktion auf vier Gebieten vor:

- Fortsetzung der medizinischen Unterstützung der Kriegsamputierten der ZANU;
- Lieferung nach Bedarf von Medikamenten für die ZANU;
- Unterstützung der Berufsausbildung, durch Bereitstellung von Schreib- und Nähmaschinen, zur Förderung der sozialen Wiedereingliederung der Kriegsamputierten;
- Materielle Unterstützung für die Flüchtlinge.

Es war vorgesehen, dass die ZANU ihrerseits genaue Angaben für die weitere Ausarbeitung und die Verwirklichung dieser Vorhaben liefern, Besuche an Ort und Stelle gestatten und genaue Berichte über die Verwendung der Hilfsgüter vorlegen werde.

Wie aus der Folge des Texts zu entnehmen ist, führte das IKRK Ende 1979 seine Hilfsaktion auf den drei erstgenannten Gebieten durch; die materielle Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene blieb allerdings auf einige Flüchtlingslager in Moçambique beschränkt und konnte nicht auf rhodesisches Gebiet, in welchem die ZANU anwesend war, ausgedehnt werden, da letztere dem IKRK kein ausgearbeitetes Projekt dafür vorlegte.

Medizinische Hilfe

Die im April 1978 angelaufene medizinische Unterstützung der ZANU-Kriegsamputierten wurde während des ganzen Berichtsjahres fortgesetzt. Das IKRK unterstützte finanziell sowohl die Behandlung als auch die Prothesenausstattung. Ferner sandte es aus Genf Material für Prothesen und Physiotherapie und überreichte dem Amputiertenzentrum verschiedene Hilfsgüter (Nahrungsmittel, Bettzeug).

Das IKRK arbeitete auch ein Projekt für die Gebäuderenovation des Invalidenzentrums der ZANU in Machava aus. Diese Aktion wurde allerdings kurz nach Beginn abgebrochen, da die Regierung von Moçambique beschlossen hatte, alle in diesem Zentrum lebenden Personen in das Flüchtlingslager von Mérotte (Provinz Nampula) zu bringen.

In der Folge begaben sich IKRK-Delegierte dreimal nach Mérotte. Hilfsgüter (145 Matratzen, 3 Zelte, 20 Näh- und Schreibmaschinen) für dieses Lager wurden dem NARML übergeben, während Medikamentensortimente direkt überreicht wurden. Ferner untersuchte ein IKRK-Arztdelegierter die ZANU-Amputierten und machte den zuständigen Behörden auch einige Vorschläge zur Verbesserung der sanitären Anlagen des Lagers.

Vom Beginn der IKRK-Aktion im Jahre 1978 bis Ende 1979 wurden etwa 50 Personen mit Prothesen versehen.

Im Rahmen zweier Projekte wurden Medikamente und medizinisches Material überreicht: den Regierungskrankenhäusern in der Nähe der Kampfgebiete (in Tete, Chimoio, Chokwe, Beira, Maputo und Gaza) wurden 12 Einheiten des Medikamentensortiments für Notfälle geschenkt und den Kämpfern der ZANU 30 Einheiten des Grundmedikamentensortiments.

Darüber hinaus erhielt die Regierung von Moçambique zwei Krankenwagen und Medikamente zur Bekämpfung einer im Februar 1979 ausgebrochenen Cholera-Epidemie. Die ZANU ihrerseits erhielt 600, vom Finnischen Roten Kreuz gespendete Taschenapotheken für Erste Hilfe und zwei Fahrzeuge.

1979 lieferte das IKRK Medikamente und medizinisches Material im Wert von 167 085 Schweizer Franken.

Materielle Hilfe

Wie oben dargelegt erhielten die Empfänger der medizinischen Hilfe des IKRK gelegentlich auch andere Hilfsgüter. Darüberhinaus wurden Lebensmittel von der EWG (500 Tonnen Reis und 100 Tonnen Pulvermilch), gebrauchte Kleider, eine Spende des Schwedischen Roten Kreuzes, und Schuhe, Spende des Finnischen Roten Kreuzes, unter die Flüchtlinge und Vertriebenen verteilt.

Die Gesamthilfe des IKRK, d.h. gekaufte Hilfsgüter und eingegangene Sachspenden, belief sich 1979 auf etwa 650 Tonnen (Medikamente, Nahrungsmittel, Kleider, Zelte, Matratzen, Fahrzeuge und verschiedene Maschinen) im Gesamtwert von 1 188 633 Schweizer Franken.

Schutz

Das IKRK legte der ZANU weiterhin Fälle von Zivilisten, meistens Rhodesiern, vor, die als verschollen gemeldet waren und von welchen angenommen wurde, dass sie sich in den Händen dieser Befreiungsbewegung befanden, um Bestätigung ihrer Gefangennahme zu erhalten und sie gegebenenfalls zu besuchen. Auf diese Demarchen erhielt es keine Antwort. Allerdings wurden im Verlauf des Jahres von der ZANU einige Personen, für welche das IKRK solche Demarchen unternommen hatte, in die Freiheit entlassen.

Auf Antrag der rhodesischen Regierung wirkte das IKRK auch als neutraler Vermittler zwischen diesem Land und Moçambique, für einen bulgarischen Ingenieur, der in Moçambique arbeitete und bei einer Militäraktion gegen die ZANU, im September, von den rhodesischen Sicherheitskräften festgenommen worden war. Nachdem Moçambique zugestimmt hatte, wurde der Bulgare am 21. September, unter der Schirmherrschaft des IKRK, von Rhodesien via Südafrika nach Moçambique gebracht.

Auf Anfrage der ZANU überreichte der Direktor für Einsätze im Feld, bei seiner Mission nach Moçambique, dieser Bewegung ein Memorandum des IKRK über die Anwendung des humanitären Völkerrechts im Rahmen des Rhodesienkonflikts.

STRUKTUR. — Dem für Moçambique und Angola verantwortlichen Regionaldelegierten stand, vom Ende des Monats Mai an, ein neu in Maputo stationierter Delegierter bei.

Angola

In Angola bezog sich die IKRK-Tätigkeit des Jahres 1979 auf den Namibiakonflikt, in welchem, an der Grenze Angolas, die südafrikanischen Streitkräfte den Kämpfern der SWAPO («South West African People's Organisation») gegenüberstanden, und auf Folgen des Angolakonflikts von 1975–76, während namentlich im Zentrum und im Süden des Landes noch eine bewaffnete Opposition bestand.

Schutz

SÜDAFRIKANISCHE GEFANGENE IN DEN HÄNDEN DER SWAPO. — Das IKRK führte zwei weitere Besuche bei dem südafrikanischen Kriegsgefangenen durch, der sich seit Februar 1978 in Angola in den Händen der Swapo befand (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 17). Allerdings war es dem IKRK-Delegierten dabei nicht möglich, allein mit dem Gefangenen zu sprechen und seine Haftstätte zu besichtigen. Bei diesen Besuchen wurden dem Gefangenen mehrere Hilfsgüter überreicht.

Das IKRK trat auch für einen südafrikanischen Zivilisten ein, den die Swapo im November 1978 gefangen genommen hatte, erhielt aber die Genehmigung nicht, ihn während seiner Haft zu besuchen. Als er Ende August 1979 freigelassen wurde, wurde er jedoch dem IKRK zur Repatriierung nach Südafrika via Sambia übergeben. An dieser Heimschaffung waren neben dem für Angola verantwortlichen Delegierten auch die Delegationen von Prätoria und Lusaka beteiligt.

IN NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA INHAFTIERTE BÜRGER ANGOLAS. — Wegen eines Navigationsfehlers wurde ein angolaneses Flugzeug am 15. Juli 1979 zur Landung in Namibia/Südwestafrika gezwungen und der Pilot und die vier Passagiere festgenommen.

Da sie keine diplomatischen Beziehungen zu Südafrika unterhält, beauftragte die Regierung Angolas das IKRK mit der Verhandlung über die Heimschaffung der Passagiere und der Maschine. Die Regierung in Prätoria erklärte sich mit einer solchen Aktion einverstanden, erinnerte aber daran, dass seit dem April 1979 ein südafrikanisches Flugzeug in Angola sei. Das IKRK liess wissen, dass es aus humanitären Überlegungen dazu bereit sei, mit der Zustimmung der beiden Parteien die betreffenden Personen zu repatriieren. Für den Austausch der Flugzeuge jedoch bot es an, als Vermittler zwischen den beiden Regierungen zu wirken. Der für Angola verantwortliche Delgierte und der in Prätoria stationierte Regionaldelegierte unternahmen mehrere Schritte, bis die Repatriierung am 16. Dezember stattfinden konnte. Die vier Passagiere kehrten unter der Obhut des IKRK in ihre Heimat zurück. Bei derselben Gelegenheit begab sich ein Pilot mit einem Mechaniker aus Südafrika nach Angola, um den

Zustand der südafrikanischen Maschine zu prüfen und sie zurückzubringen. Der Austausch der Flugzeuge und die Repatriierung des angolanischen Piloten fanden am 22. Dezember in Anwesenheit von Vertretern der Regierungen Angolas und Südafrikas statt.

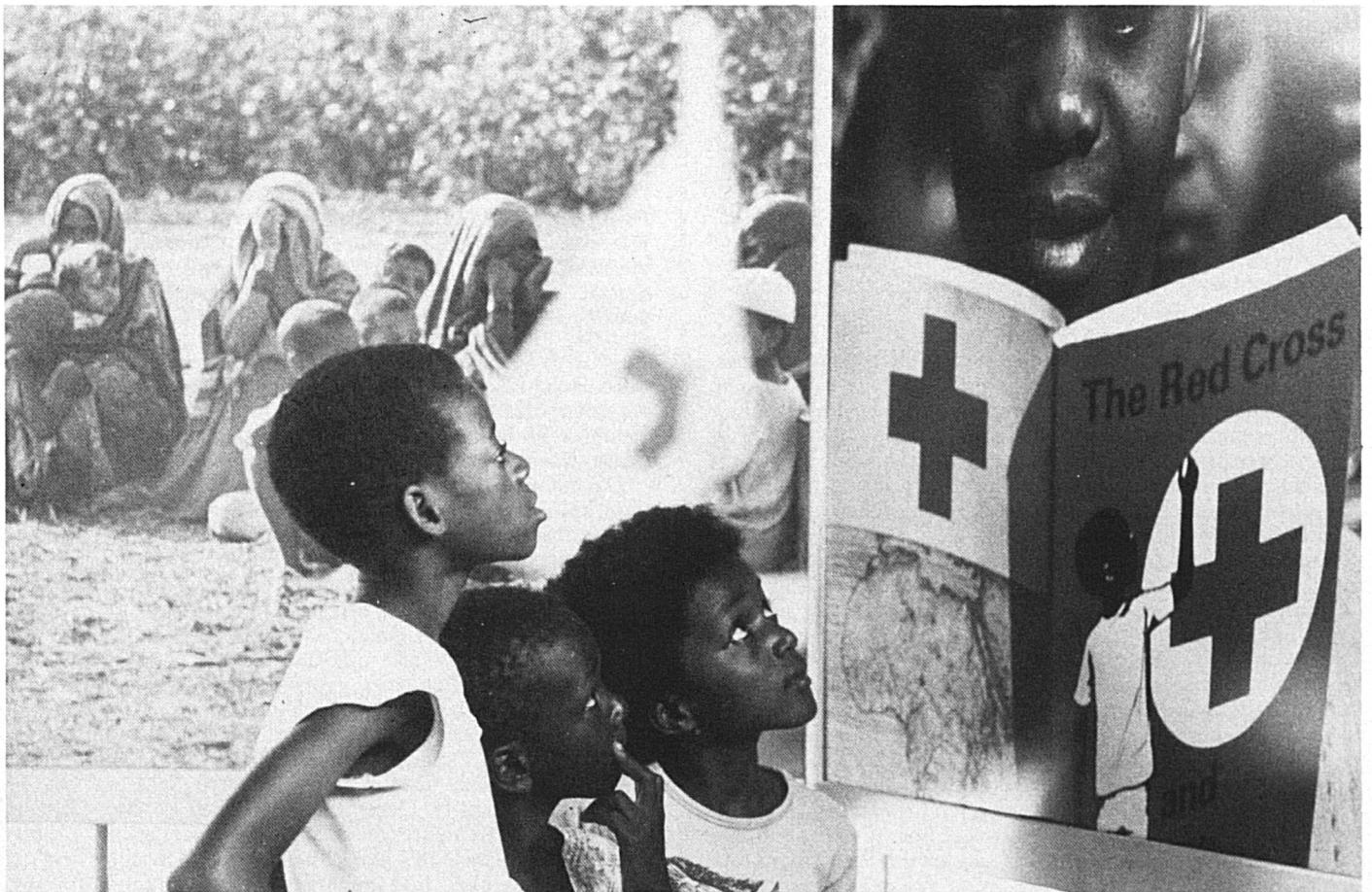
Hilfe für aus ihren Wohnorten vertriebene Personen

Die gespannte Lage im Zentrum und im Süden des Landes, wo eine bewaffnete Opposition bestand, führte zu grossen Verschiebungen der Zivilbevölkerung. In Beantwortung eines formellen Antrags auf Hilfe, den die Regierung Angolas im April an das IKRK gerichtet hatte, schickte dieses Anfang Juni einen Hilfespezialisten und eine Ernährungsspezialistin, die ihm vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurde, in die Provinzen Huambo und Benguela mit dem Auftrag, Art und Ausmass des Bedarfs näher zu bestimmen. Eine analoge Mission wurde Ende September in der Provinz Bié durchgeführt, für welche die Behörden Angolas einen grossen Bedarf gemeldet hatten.

Bei ihren Missionen stellten die IKRK-Delegierten fest, dass die bewaffneten Auseinandersetzungen in diesen Provinzen zu einem grossen Mangel an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und Kleidern geführt hatten und dass die Situation in der Provinz Bié besonders tragisch sei, dass aber die Regierung Angolas weder über das Personal noch über die materiellen Möglichkeiten verfüge, um das Problem allein zu meistern, was ein Eingreifen des IKRK rechtfertigte.

Als erste, begrenzte Sofortmassnahme verteilte das IKRK etwa 40 Tonnen Nahrungsmittel, die vom Schwedischen Roten Kreuz gespendet worden waren. In den Genuss davon gelangten die aus ihren Wohnorten vertriebenen Personen, die erst kürzlich in den besuchten Provinzen eingetroffen waren und noch keine Subsistenzmöglichkeit gefunden hatten, sowie die Ärmsten unter den Einheimischen, namentlich die Waisen. Die Hilfsgüter wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für soziale Angelegenheiten und dem Roten Kreuz von Angola verteilt.

Bevor es mit einer grösseren Hilfsaktion begann, unternahm das IKRK Ende August Schritte bei den Behörden Angolas,



um das wichtige Problem der Sicherheitsvoraussetzungen und die Möglichkeit, in den betroffenen Gebieten frei zu reisen und zu handeln, zu regeln, nachdem bei den vorhergehenden Missionen diesbezüglich Schwierigkeiten aufgetreten waren. Im gleichen Sinne wurde das IKRK bei den Verantwortlichen der Hauptoppositionsbewegung UNITA vorstellig.

Anfang November unterbreitete das IKRK dem Roten Kreuz Angolas, seinem Partner in dieser Aktion, den Entwurf einer Vereinbarung über die Hilfsaktion zugunsten der Vertriebenen. Der Vorschlag, der auch den Behörden Angolas zur Information unterbreitet wurde, sollte die Verfahren bestimmen, während der technische Plan der IKRK-Aktion später ausgearbeitet werden sollte. Das Rote Kreuz Angolas reagierte positiv auf den Entwurf.

Bis zum Ende des Berichtsjahres waren 61 Tonnen Nahrungsmittel, Spenden des Schwedischen und des Schweizerischen Roten Kreuzes, im Wert von 88 178 Schweizer Franken, nach Angola gebracht worden, wobei das IKRK die Transportkosten (212 859 Schweizer Franken) übernommen hatte.

Medizinische Hilfe

Wie anlässlich der Mission des IKRK-Chefarzts im Vorjahr ins Auge gefasst (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 17), machte das IKRK sich daran, unter Zustimmung der Behörden Angolas eine medizinische Aktion zugunsten der Kriegsamputierten der Provinz Huambo aufzubauen. Anfang Januar begab sich ein Physiotherapeut dorthin, um die Lage der Kriegsamputierten in Angola und die dort zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten zu prüfen. Das IKRK wünschte nämlich, sich für die Herstellung und den Unterhalt der Prothesen so weit wie möglich auf die personellen und materiellen Möglichkeiten des Landes zu stützen. Die Behörden Angolas verpflichteten sich ihrerseits, dem IKRK in der Provinz Huambo, in Bomba Alta, ein Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Dann traf das IKRK eine Vereinbarung mit dem Roten Kreuz von Angola, welche Anfang August 1979 für eine erste Zeitspanne von zwei Jahren in Kraft trat. Das IKRK verpflichtete sich, ein Team von Prothesentechnikern und Physiotherapeuten zu entsenden, das orthopädische Material für den Beginn der Aktion sowie die zur Herstellung am Ort notwendigen Einrichtungen zu liefern und das leitende Personal auszubilden. Das Rote Kreuz Angolas seinerseits verpflichtete sich, dem IKRK behilflich zu sein.

Das IKRK-Team traf am 2. August in Huambo ein. Es bestand zunächst aus 5 Fachleuten (3 Physiotherapeuten und 2 Prothesenspezialisten), später aus 7 Personen. Eine erste Materialsendung (Werkzeug, Fahrzeuge, Medikamente und Nahrungsmittel) folgte, und somit hatte die Aktion begonnen. Eine weitere Materialsendung, Mitte Oktober, war dazu bestimmt, die Arbeitskapazität des orthopädischen Zentrums von Bomba Alta zu erweitern. Die beiden Sendungen entsprechen einem Wert von 278 300 Schweizer Franken.

Bis zum Ende des Jahres hatten etwa 30 Personen Prothesen erhalten.

Südafrika und Namibia/Südwestafrika

Schutz

Das IKRK setzte seine Schutzaktion zugunsten der zwei einzigen Häftlingskategorien, nämlich der verurteilten Sicherheitsgefangenen und der Personen, die auf Grund des Abschnitts 10 des «Internal Security Amendment Act» in Präventivhaft waren, fort. Gleichzeitig unternahm es weitere Schritte, um Zugang zu allen Personen zu erhalten, die von den südafrikanischen Behörden in Südafrika oder Namibia/Südwestafrika aus politischen oder Sicherheitsgründen in Haft gehalten wurden. Diese Frage wurde auch von IKRK-Präsident Hay am 8. März, bei einem Gespräch mit dem südafrikanischen Aussenminister Botha, der auf der Durchreise in der Schweiz war, aufgeworfen. Der in Pretoria stationierte Regionaldelegierte des IKRK seinerseits begab sich dreimal nach Namibia/Südwestafrika für Gespräche mit den lokalen Behörden, einschliesslich des Generaladministrators des Territoriums. Diesen Demarchen war allerdings 1979 kein Erfolg beschieden.

PERSONEN, DIE WEGEN DER INNEREN LAGE IN HAFT SIND. — Die südafrikanischen Behörden gestatteten dem IKRK nur eine Besuchsrunde bei diesen Gefangenen. Sie fand im August statt. Vier IKRK-Delegierte, darunter der Generaldelegierte für Afrika und ein Arztdelegierter, suchten sechs Haftstätten auf, in welchen sich 488 verurteilte Sicherheitsgefangene befanden. Zum Zeitpunkt des Besuchs war niemand auf Grund des Abschnitts 10 des «Internal Security Amendment Act» in Haft.

IN NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA FESTGEHALTENE BÜRGER ANGOLAS. — Der IKRK-Delegierte von Pretoria führte einen Besuch bei den 5 Staatsbürgern Angolas durch, die nach einer Zwangslandung ihres Flugzeugs vorübergehend in Namibia/Südwestafrika festgehalten wurden. Er war auch an ihrer Repatriierung beteiligt (vergl. Seite 19 dieses Berichts).

Materielle Hilfe

Im Zusammenhang mit seiner Schutzaktion entfaltete das IKRK ein Hilfsprogramm für die Häftlinge, ihre Familien und die ehemaligen Häftlinge. Im Anschluss an die Besuchsrunde vom August wurden auch den Gefangenen Hilfsgüter übergeben.

Auf dem Gebiet der Unterstützung der Familien der Häftlinge und der ehemaligen Häftlinge, die grundsätzlich vom Justizministerium gebilligt worden war, trat das IKRK mit dem «South African Council of Churches» (SACC), der ebenfalls solche Tätigkeiten ausübt, in Verbindung, um die Aktionen der beiden Institutionen aufeinander abzustimmen. Das IKRK war damit einverstanden, die Transportkosten für den zweiten Familienbesuch des Jahres bei den Häftlingen zu übernehmen, während der erste Besuch vom SACC finanziert wurde.

Ferner übergab das IKRK den bedürftigsten Familien und ehemaligen Häftlingen eine Nahrungsmittelhilfe. Diese Aktion verursachte Ausgaben von 13 100 Schweizer Franken.

Andere Tätigkeiten

In Verbindung mit der IKRK-Delegation in Nairobi und dem Südafrikanischen Roten Kreuz war die Delegation in Prätoria an der Heimschaffung von Bürgern Südafrikas und Namibias aus Kenia beteiligt.

Ferner nahm der in Prätoria stationierte Delegierte Ende Oktober an dem vom Südafrikanischen Roten Kreuz einberufenen Seminar über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts teil (vergl. Seite 76 dieses Berichts).

Ostafrika

Uganda/Tansania-Konflikt

Im Oktober 1978, im ersten Stadium des Konflikts zwischen den beiden Ländern, als die Truppen Ugandas im Norden Tansanias das Gebiet von Kagera besetzten, hatte das IKRK den Regierungen von Tansania und Uganda seine Dienste angeboten. Im November führte es, einem Wunsch des Roten Kreuzes von Tansania entsprechend, eine Hilfsaktion zugunsten der Bevölkerungsgruppen durch, die in diesem Gebiet aus ihren Wohnorten geflüchtet waren. In Uganda war damals keine IKRK-Hilfe nötig, es war aber mit dem Roten Kreuz von Uganda vereinbart, dass dieses sich im Bedarfsfall an das IKRK wenden würde.

Nachdem die Kampfhandlungen wieder zugenommen hatten, bot das IKRK den beiden Parteien am 27. Januar erneut seine Dienste an. Am 31. Januar bestätigte das Aussenministerium von Tansania den Empfang des IKRK-Angebots und fügte hinzu, dass es im Bedarfsfall angenommen würde.

Die Kämpfe dauerten während der ersten sechs Monate des Jahres 1979 weiter und führten, nachdem die Nationale Befreiungsfront Ugandas (FLNO) sich in der zweiten Märzhälfte den Truppen Tansanias angeschlossen hatte, im April zur Eroberung Kampalas und im März zur Eroberung von Arua.

Angeichts der heftigen Kämpfe und der Demarchen, die der Präsident des Roten Kreuzes von Uganda und die Kirchenbehörden des Landes bei ihm unternommen hatten, richtete der Präsident des IKRK am 5. April eine Botschaft an den Premierminister Tansanias, in welchem er an die Verpflichtungen der Genfer Abkommen erinnerte, welchen Tansania seit dem 12. Dezember 1962 angehört, und die Behörden dieses Landes bat, die zivilen Anlagen in den Kampfgebieten (Spitäler, Kliniken, Schulen, Kirchen usw.) zu schonen. Gleichzeitig beschloss das IKRK, eine Delegation nach Uganda zu entsenden. Sie bestand aus einem Delegationsleiter, einem Verwalter und einem Delegierten des Zentralen Suchdiensts und traf am 4. Mai in Kampala ein.

Uganda

Anfang Februar übermittelte das Rote Kreuz von Uganda dem IKRK ein Hilfesuch für die Vertriebenen im Süden des Landes und die Genehmigung des ugandischen Gesundheitsministeriums für einen Besuch in den Lagern der Geschädigten.

Demzufolge führte der in Nairobi stationierte Regionaldelegierte für Ostafrika mit einem Arztdelegierten vom 24. Februar bis zum 8. März eine Mission nach Uganda durch, um einerseits die Erlaubnis für Besuche bei den tansanischen Kriegsgefangenen zu erhalten und andererseits die Bedürfnisse der Vertriebenen zu beurteilen. Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK eine Hilfsaktion für eines der besuchten Lager, nämlich Ibuga, wo vor allem Zivilisten aus Tansania waren. Es war jedoch nicht möglich, bei den zuständigen Behörden für das Problem der Besuche bei den tansanischen Kriegsgefangenen Gehör zu finden.

Schutz

Sogleich nachdem die Regierung Lule die Macht übernommen hatte, warf der Delegationsleiter in Kampala bei ihr die Schutzprobleme auf und erhielt die Genehmigung, die inhaftierten Vertreter des vorherigen Regimes zu besuchen.

Diese Besuche begannen am 25. Mai im Gefängnis Luzira und wurden, da auch die Regierung Binasisa die von ihrer Vorgängerin erteilte Genehmigung aufrecht erhielt, während des ganzen Jahres fortgesetzt. Dabei konzentrierten sich die Delegierten auf die Gefängnisse von Kampala und Jinja, wo sich die meisten dieser Häftlinge befanden. Besuche fanden aber auch in den Provinzgefängnissen statt, namentlich in Tororo (im Osten des Landes), wo die ugandischen Flüchtlinge aus dem Lager Kakamega, die im Anschluss an eine Vereinbarung zwischen den Regierungen von Uganda und Kenia Anfang Juli evakuiert worden waren, vorübergehend gefangen gehalten wurden.

Vom Mai bis zum Dezember 1979 führten seine Delegierten IKRK-Besuche in 18 Haftstätten bei etwa 4500 Häftlingen durch. Sie registrierten auch alle Häftlinge der Gefängnisse Kampalas.

Materielle Hilfe

Um den dringlichsten Bedarf der Zivilisten zu decken, die beim Vormarsch der Truppen Tansanias und der FLNO auf die Hauptstadt aus dieser nach Norden und Osten geflohen waren, verteilte das IKRK im April Nahrungsmittel unter etwa 5000 Personen in den Lagern bei der Grenze zu Tansania. Auch mehreren Krankenhäusern wurden Hilfsgüter übergeben.

Bereits im Mai teilte das IKRK den Behörden und dem Roten Kreuz von Uganda mit, dass es ihm nicht möglich sei, über die Dringlichkeitsaktion hinaus eine längerfristige Hilfe ins Auge zu fassen. Da die Liga beschlossen hatte, die Nationale Gesellschaft zu unterstützen, wurden dann die Aufgaben folgendermassen aufgeteilt:

- Das IKRK setzt seine Schutztätigkeit und die medizinische Nothilfe fort, während die Liga dem Roten Kreuz von Uganda bei der Durchführung von dessen Hilfsprogramm beisteht.
- In einem Abkommen zwischen der Liga und dem IKRK wurde darüberhinaus die Unterstützung bestimmt, die der Nationalen Gesellschaft gestatten sollte, ihre Tätigkeit auszuüben und auszubauen.

Abgesehen vom Kauf von Kleidern und Decken bestand die direkte IKRK-Hilfe vor allem darin, dass dieses den Krankenhäusern und Kliniken in der Notlage Betten, Matratzen, Decken, Seife und ähnliche Güter zur Verfügung stellte. Diese Lieferungen konnten im Rahmen des gemeinsamen Programms von Liga und IKRK und mit Beteiligung des nationalen Roten Kreuzes durchgeführt werden. Das IKRK spendete ferner die Fahrzeuge zur Verteilung von Medikamenten und Hilfsgütern.

Darüberhinaus übergab das IKRK, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Häftlinge, auch den Gefängnissen einige Hilfsgüter.

Im Berichtjahr lieferte das IKRK 78 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 363 000 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Besuche bei den grösseren Pflege- und Behandlungszentren in und um Kampala hatten gezeigt, dass nach der verstärkten Kampftätigkeit am Ende des ersten Halbjahres ein allgemeiner Mangel an Medikamenten herrschte. Darum beschloss das IKRK, zusammen mit der Nationalen Gesellschaft, eine dringliche medizinische Hilfsaktion durchzuführen. Eine erste Medikamentensendung, die gegen Mitte Mai in Kampala eintraf, kam im Süden und Nordosten des Landes, unter Mitwirken der freiwilligen Mitarbeiter des Roten Kreuzes von Uganda, zur Verteilung. Die Aktion wurde in der Folge auf alle Gebiete, in welchen ein dringlicher medizinischer Bedarf festgestellt worden war, ausgedehnt. Angesichts des Mangels an Fahrzeugen und des Zusammenbruchs des Fernmeldewesens kaufte das IKRK für die Verteilungsaktion zwei Lastwagen und vier Landrover.

Wie vorher für die materielle Hilfe, unterbreitete das IKRK dem Roten Kreuz von Uganda und der Liga Ende Juli das Problem seiner Ablösung auf medizinischer Ebene. Regierung und Nationale Gesellschaft von Uganda liessen wissen, dass sie bereit seien, die Nachfolge zu übernehmen, und deshalb begann sich das IKRK im Oktober zurückzuziehen. Da die Regierung aber nur über wenig Transportmittel verfügte, gewährte es ihr in dieser Hinsicht weiterhin eine Unterstützung.

Von Mai bis Dezember besuchten die Delegierten eine Reihe von Spitälern und Kliniken und überreichten ihnen 52,5 Tonnen Medikamente und medizinisches Material im Wert von rund 1 429 000 Schweizer Franken.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Zentralen Suchdiensts begann im Mai unter schwierigen Bedingungen, bis im September ein Such-

büro bei der Delegation eröffnet wurde. Die erste Arbeit bestand darin, eine Kartei zu erstellen, Häftlinge zu registrieren, Familienbotschaften zwischen ihnen und ihren Angehörigen zu übermitteln und eine Reihe von Familiennachforschungen durchzuführen.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse wurde in der zweiten Oktoberhälfte beschlossen, diese Tätigkeit vor allem für das Nachforschen nach Verschollenen und das Übermitteln von Familienbotschaften zu erweitern.

STRUKTUR. — Am 1. August bestand die Delegation in Kampala aus 6 Personen. Angesichts der überwältigenden Aufgaben musste das IKRK sie Ende des Jahres noch um eine Person erweitern. Dazu stellte das Rote Kreuz von Uganda dem IKRK 20 freiwillige Mitarbeiter und «field officers» zur Verfügung, die eine wirksame und wertvolle Stütze seiner Tätigkeit darstellten.

Tansania

Schutz

Nachdem die Regierung Tansanias das IKRK-Dienstangebot vom 27. Januar (vergl. Seite 22) beantwortet hatte, begab sich der in Genf für Tansania verantwortliche Delegierte im Februar und kurz darauf, im März, der Generaldelegierte für Afrika nach Dar-es-Salam, um zu versuchen, die Genehmigung zum Besuch der ugandischen Kriegsgefangenen in den Händen Tansanias zu erhalten. Da er die zuständigen Persönlichkeiten nicht treffen konnte, liess der Generaldelegierte dem Premierminister eine Verbalnote überreichen, in welcher die Verpflichtungen Tansanias aufgrund der Genfer Abkommen genannt waren und erneut der Wunsch des IKRK, die Kriegsgefangenen so schnell wie möglich besuchen zu können, ausgedrückt war.

Am 2. April teilte der Erste Sekretär des Verteidigungsministeriums dem IKRK-Delegierten in Dar-es-Salam mit, dass es nach Ansicht der Regierung Tansanias verfrüht wäre, Schutzprobleme zu behandeln. Am gleichen Tag beantwortete das Sekretariat des Premierministers die Verbalnote im gleichen Sinne.

Am 5. April richtete der Präsident des IKRK eine Botschaft an den Premierminister Tansanias, in welcher er Tansania an seine vertraglichen Verpflichtungen erinnerte und das Erstauen des IKRK über die Argumente, die ihm vorgelegt worden waren, zum Ausdruck brachte.

Das IKRK erhielt die Genehmigung, die Kriegsgefangenen in den Händen Tansanias zu besuchen, nachdem Victor Umbricht, Mitglied des Komitees, im Mai neue Schritte in Dar-es-Salam unternommen hatte. Am 22. Mai begab sich der Regionaldelegierte für Ostafrika in die Hauptstadt Tansanias, wo er am 29. Mai vom Verteidigungsminister die formelle Besuchsgenehmigung erhielt.

Vom 2. bis zum 20. Juni führte der Regionaldelegierte, zu welchem am 8. Juni noch ein Arztdelegierter stiess, eine erste Runde regulärer IKRK-Besuche, einschliesslich privater Ge-

sprache mit den besuchten Personen, durch. Die Delegierten genossen bei dieser Besuchsreise die Unterstützung von Vertretern der Nationalen Gesellschaft und der Gefängnisverwaltung. Sie verteilten verschiedene Hilfsgüter.

In der zweiten Augushälfte fand — wiederum nach den IKRK-Kriterien für Schutzbesuche — eine zweite Runde statt. Insgesamt wurden 482 Verwundete der Streitkräfte Tansanias, 15 Kinder aus Uganda und 795 Kriegsgefangene (52 Libyer, 741 Ugander, 1 Pakistani und ein Gefangener aus den Seychellen) besucht.

Unterstützung der Vertriebenen

Die Aktion, die das IKRK im November 1978 zugunsten von 15 000 aus ihren Wohnorten Vertriebenen in der Gegend von Kagera begonnen hatte, konnte, da ein Teil der Hilfsgüter in der Hauptstadt aufgehoben worden war, erst im März abgeschlossen werden.

Die Kontrolle der Hilfsgüterverteilung wurde vom Spezialisten bei der Regionaldelegation für Ostafrika in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft durchgeführt. Es war keine weitere Hilfsaktion in Tansania geplant. Im Anschluss an den Besuch eines IKRK-Delegierten im Vertriebenenlager Umbwayo und auf Wunsch des Generalsekretärs des nationalen Roten Kreuzes entsandte das IKRK jedoch in der ersten Augustwoche den Arztdelegierten, der an der zweiten Besuchsreise bei den Kriegsgefangenen teilgenommen hatte, um die Bedürfnisse der Vertriebenen zu beurteilen.

Sein Bericht veranlasste das IKRK, eine letzte Hilfsaktion für 115 000 Schweizer Franken zu unternehmen. Mit ihr erreichte der Gesamtbetrag der materiellen Hilfe für Vertriebene in Tansania im Berichtsjahr 347 000 Schweizer Franken. Ein Teil der Hilfsgüter wurde vom Schwedischen Roten Kreuz und der Schweizer Regierung gestiftet.

Unterstützung der Flüchtlinge aus Südafrika

Verschiedene Hilfsgüter im Wert von 7840 Schweizer Franken wurden, durch Vermittlung des Roten Kreuzes von Tansania, unter den Flüchtlingen aus Südafrika verteilt.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Zentralen Suchdiensts bestand im wesentlichen aus der Registrierung der Gefangenen und der Übermittlung ihrer Familienbotschaften.

Äthiopien

Das IKRK setzte die Unterstützung der Opfer der Konflikte in Eritrea und im Ogaden fort. Sein Delegationsleiter in Addis-Abeba unternahm auch Schritte bei den äthiopischen Behörden im Hinblick auf die Ausübung der IKRK-Schutzfunktion, auf die Ausdehnung seiner Hilfsaktion auf das ganze Hoheitsgebiet Äthiopiens und auf die Einrichtung eines Büros des Zentralen Suchdiensts. Anfang April überreichte das IKRK dem Oberstleutnant Demissié, Mitglied des provisorischen Rats der Militärverwaltung (DERG) und Beauftragter für

Sozialfragen, ein Memorandum über seine Aufgabe und Tätigkeit allgemein gesehen, über seine effektiven Tätigkeiten in Äthiopien und über diejenigen, die es dort durchzuführen wünscht. Am Ende des Jahres hatte das IKRK noch keine Antwort darauf erhalten und konnte auch keine Fortschritte bei der Entfaltung seiner Tätigkeit, die in Eritrea und im Ogaden praktisch ganz auf materielle Hilfe eingeschränkt wurde, verzeichnen.

Darüberhinaus veranlassten die Wirren in den Provinzen Tigré und Gondar das IKRK, seine Hilfe auch der Bevölkerung dieser Gebiete zukommen zu lassen.

Ogaden

Schutz

Wie 1978 bemühte sich das IKRK das ganze Jahr bei den Behörden darum, Zugang zu den Kämpfern der Gegenpartei zu erhalten, die von den äthiopischen Streitkräften gefangen genommen worden waren. Schliesslich konnte der IKRK-Delegationsleiter bei einer Beurteilungsmission, die er im Oktober zusammen mit dem Generalsekretär des Äthiopischen Roten Kreuzes in der Provinz Harrarghe durchführte, am 25. und 26. Oktober die 17 somalischen Kriegsgefangenen, die sich in einem Militärlager in Harrar befinden und am 6. März 1978 gesehen worden waren, besuchen. Der Delegierte konnte sich ohne andere Zeugen mit ihnen unterhalten und ihnen Kriegsgefangenenmeldekarten übergeben.

Dieser Besuch war Gegenstand eines IKRK-Berichts, der der Gewahrsamsmacht und der Ursprungsmacht überreicht wurde, und führte dazu, dass der Delegierte diesen Gefangenen durch das Äthiopische Rote Kreuz verschiedene Hilfsgüter zukommen liess.

Materielle Hilfe

Das IKRK setzte, zusammen mit dem Äthiopischen Roten Kreuz und der «Relief und Rehabilitation Commission» (RRC), seine Hilfstätigkeit zugunsten der aus ihren Wohnorten vertriebenen Personen in den Provinzen Harrarghe, Bale und Sidamo, fort.

Nach einer Mission zur Beurteilung der Lage in Sidamo (15.–17. Februar) und einer Mission in die Provinzen Bale und Harrarghe (Oktober) beschloss das IKRK, dort weiterhin Hilfe zu gewähren.

Medizinische Hilfe

Im Juli wurden zwei mobile Ärzteteams für die medizinische Versorgung der Vertriebenen in den Provinzen Bale und Sidamo eingesetzt. Die Mitglieder dieser Teams wurden vom äthiopischen Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt, während das Äthiopische Rote Kreuz und das IKRK gemeinsam für die Medikamente, die Fahrzeuge und die Aktionskosten aufkamen.

Eritrea

Weitere Kämpfe in diesem Gebiet, insbesondere die Winteroffensive der äthiopischen Streitkräfte, führten im Berichtsjahr zu neuen Bevölkerungsverschiebungen.

Das IKRK wiederholte bei den äthiopischen Behörden seine Demarchen, um seine vertraglichen Aufgaben zugunsten aller Opfer dieses Konflikts überall, wo diese sich befanden, durchführen zu können. Auf der äthiopischen Seite konnte es in Asmara und Mekele eine Hilfsaktion für die aus ihren Wohnorten vertriebenen Personen durchführen, aber es gelang ihm nicht, von dort bis auf die andere Seite der Front vorzudringen.

Materielle Hilfe

Anfang April begab sich der IKRK-Delegationsleiter von Addis-Abeba in Begleitung eines Vertreters der RRC nach Asmara, um die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in den unter äthiopischer Kontrolle stehenden, vom Krieg betroffenen Gebiete zu schätzen und die bestehenden und von der RRC, der «Eritrean Regional Affairs Special Commission» (ERASC), dem «Social Welfare Center» (SWC) durchgeführten Hilfsprogramme zu beurteilen.

Die Feststellungen führten das IKRK dazu, seine Nahrungsmittel- und Medikamentenverteilung zugunsten der vertriebenen Opfer des Eritreakonflikts aufrechtzuerhalten.

Rehabilitationszentrum von Debré Zeit

Wie versprochen (siehe Tätigkeitsbericht 1978, Seite 19) führte das IKRK in Debré Zeit, bei Addis-Abeba, das Projekt für eine Prothesenwerkstatt und ein Zentrum der Physiotherapie für Kriegsinvaliden durch.

Gemäss der Vereinbarung zwischen der äthiopischen Regierung und dem IKRK, die am 4. April 1979 offiziell in einem Abkommen festgelegt wurde, stellte das IKRK dem Zentrum ein Team von 3 Orthopäden und 2 Physiotherapeuten zur Verfügung. Es erstellte eine Werkstatt zur Herstellung von Prothesen, bildete äthiopisches Personal aus, führte am Anfang die Prothesen ein und deckte die Betriebskosten des ersten Jahres.

Im Januar 1979 trafen die beiden ersten Mitglieder des IKRK-Ärzteteams in Debré Zeit ein, und im Februar waren auch Material und Ausrüstung da.

Zur Beurteilung der Leistung von Debré Zeit begab sich Anfang Mai ein Physiotherapeut aus Genf dorthin und vom 25. August bis zum 9. September der IKRK-Chefarzt. Letzterer konnte bei dieser Gelegenheit auch für eine feste Arbeitsverteilung zwischen dem IKRK einerseits und der von der jugoslawischen Regierung auf Grund eines Appells der äthiopischen Behörden vom Beginn des Jahres entsandten Ärztegruppe sorgen.

Das Einmalige an diesem Projekt besteht darin, dass es einerseits darauf ausgerichtet ist, die Prothesen mit am Ort verfügbaren Werkstoffen herzustellen und mit einer Technologie, die den lokalen Gegebenheiten entspricht, und dass andererseits die Amputierten selbst an den Produktionsarbeiten beteiligt sind.

Angesichts der wachsenden Zahl von Patienten hat der Verwalter von Debré Zeit am 26. Mai offiziell eine grössere Unterstützung des IKRK beantragt und erhalten. Zusätzliche Spezialisten wurden entsandt und das Zentrum erweitert, so dass auch Rollstühle hergestellt werden können.

Am Ende des Jahres bestand das medizinische Team in Debré Zeit aus 4 Orthopäden, 3 Physiotherapeuten und einer spezialisierten Krankenschwester für Paraplegiker. Mit ihm arbeiten 36 Äthiopier, wovon die Hälfte Amputierte. Diese besuchten vom 20. November an einen 13monatigen Ausbildungskurs, der mit einem Examen abgeschlossen werden soll. Im Dezember hatte das Zentrum eine Monatsproduktion von 40 Prothesen, 20 Beinorthesen, 80 Paar Krücken und 15 Rollstühlen erreicht.

Die vom IKRK gelieferten Hilfsgüter (medizinische und paramedizinische Einrichtungen und Medikamente) entsprachen einem Wert von etwa 320 000 Schweizer Franken. Debré Zeit ist ein Erfolg. Es wird von der äthiopischen Regierung als Musterzentrum geschätzt und wurde von mehreren äthiopischen Persönlichkeiten offiziell besucht.

Zusammenfassung der materiellen Hilfe für Äthiopien

Im Berichtsjahr lieferte das IKRK 1336 Tonnen Hilfsgüter nach Äthiopien (Nahrungsmittel, Decken, Zelte, medizinische und verschiedene Hilfsgüter) im Wert von 2 143 000 Schweizer Franken, nämlich:

- ungefähr 286 Tonnen (364 000 Schweizer Franken) für die Opfer des Eritreakonflikts;
- 623,5 Tonnen (1 218 500 Schweizer Franken) für die Opfer des Ogadenkonflikts (Provinzen Bale, Sidamo, Harrarghe und Arusi);
- 125 Tonnen (109 000 Schweizer Franken) für die Bevölkerung von Gondar;
- 298 Tonnen (336 000 Schweizer Franken) für die Bevölkerung von Tigré.

Suchdienst

16 Familienbotschaften somalischer Kriegsgefangener wurden nach Somalia übermittelt und die Antworten nach Äthiopien. Ferner erhielt die Delegation rund 50 Anfragen für Nachforschungen, die sie dem Zentralen Suchdienst in Genf zuleitete.

STRUKTUR. — Abgesehen vom Ärzteteam in Debré Zeit war das IKRK 1979 in Äthiopien nur von einem Delegationsleiter vertreten.

Somalia

Schutz

Trotz der Demarchen, die seine Delegierten während des ganzen Jahres unternahmen, konnte das IKRK die in Somalia gefangen gehaltenen äthiopischen Kriegsgefangenen nicht besuchen.

Nach der Reise von IKRK-Vizepräsident Richard Pestalozzi im August 1978 (vergl. Tätigkeitsbericht 1978, Seite 20), hatte das IKRK dem ständigen Vertreter Somalias in Genf einen Brief für den Präsidenten der Republik, Syad Barré, überreicht. Darin erinnerte es an die Verantwortung der Regierung Somalias aufgrund der Genfer Abkommen und wiederholte seinen dringenden Wunsch, den äthiopischen Kriegsgefangenen Schutz und Beistand zu bringen. — Da sie auf dem Hoheitsgebiet von Somalia gefangen gehalten werden, ist die Regierung dieses Landes auch für sie verantwortlich.

Zu einem weiteren Versuch, das Schutzproblem zu lösen, begab sich der Generaldelegierte für Afrika, Frank Schmidt, Ende April nach Mogadiscio. Diese Mission führte zu keinem Ergebnis, denn der Vertreter aus Genf konnte kein Mitglied der Regierung Somalias treffen. Einige Tage später gelang es einem Delegierten des IKRK, mit einem Vertreter der «Befreiungsfront von Westsomalien» (FLSO) zu sprechen und die Möglichkeit zu erhalten, einen kubanischen Kriegsgefangenen in den Händen dieser Bewegung zu besuchen. Der Besuch wurde am 5. Mai nach den Kriterien der IKRK-Schutzbesuche durchgeführt.

Anlässlich der 11. Konferenz der Arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die vom 2. bis zum 6. Juli in Mogadiscio tagte, konnten sich der Generaldelegierte für den Nahen Osten, Jean Hoefliger, und der Regionaldelegierte für Nordafrika, die Arabische Halbinsel und den Iran mit Vertretern des Roten Halbmonds von Somalia und mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der FLSSO und der «Befreiungsfront ABBO» unterhalten. Letztere überreichte den Delegierten eine Erklärung, wonach diese Bewegung sich an die in den Genfer Abkommen verzeichneten humanitären Grundsätze halten werde. Darüberhinaus versprachen die Vertreter der beiden Befreiungsbewegungen, dem Präsidenten des Roten Halbmonds von Somalia, zu Händen des IKRK, Listen der in ihren Händen befindlichen Gefangenen, der Haftstätten und der Daten, zu welchen sie besucht werden könnten, zu übergeben.

Der Präsident des Roten Halbmonds von Somalia kam zwar am 4. Oktober für den Exekutivrat der Liga nach Genf, hatte aber leider keine Kriegsgefangenenliste für das IKRK bei sich.

Suchdienst

Bis Ende 1979 hatte die Suchdienststelle der Regionaldelegation von Nairobi 200 Anfragen für Nachforschungen nach Personen registriert.

Sudan

Da es die Genehmigung nicht erhalten hatte, von Addis-Abeba aus in die von den eritreischen Kämpfern kontrollierten Gebiete zu gelangen, sandte das IKRK, um auf beiden Seiten der Front den Opfern dieses Konflikts zu helfen, weitere Hilfsgüter über den Sudan.

Gleichzeitig verwendete es sich für die Flüchtlinge aus Eritrea im Sudan.

Materielle Hilfe

1979 übermittelte das IKRK, für die Zivilbevölkerung und die äthiopischen Kriegsgefangenen in den Händen der Eritreer, 2527 Tonnen Hilfsgüter (2356 Tonnen Lebensmittel, 29 Tonnen medizinische Hilfsgüter und 142 Tonnen verschiedene Hilfsgüter), die einem Wert von etwa 6 032 000 Schweizer Franken entsprechen.

94,5% der Nahrungsmittel wurden von der EWG gespendet.

Die Hilfsgüter wurden zum Teil (1679 Tonnen) der «Eritrean Relief Association» (ERA), d.h. der Hilfsorganisation der «Eritrean People's Liberation Front» (EPLF) und zum Teil (848 Tonnen) der «Eritrean Red Cross and Crescent Society» (ERCCS), der Hilfsorganisation der «Eritrean Liberation Front» (ELF) übergeben.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Hilfe betraf im wesentlichen das Spital von Kassala, für welches das IKRK die Kontrolle der medizinischen Tätigkeit übernahm, und das Rehabilitationszentrum in Port-Soudan.

SPITAL VON KASSALA. — Zu Beginn des Jahres übernahm das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und mit der Zustimmung des Hohen Flüchtlingskommissars die Verantwortung für die medizinische Tätigkeit dieses Krankenhauses, das vorher dem Hohen Flüchtlingskommissar unterstand. Ende 1978 hatten sich nämlich die schweizer Teams zurückgezogen, die im Spital und den danebenliegenden Flüchtlingslagern gearbeitet hatten und welche das Schweizerische Interventionscorps für Katastrophenhilfe dem Hohen Flüchtlingskommissar zur Verfügung gestellt hatte.

Das neue Team von 4 Personen, darunter 1 Chirurg, wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz, welches das Spital auch mit medizinischem Material und Medikamenten versorgt hatte, zur Verfügung gestellt.

Die Hauptaufgabe des Teams bestand darin, Opfer des Eritreakonflikts zu verarzten; angesichts der Unzulänglichkeit der medizinischen Infrastruktur der Gegend erstreckte sich die Tätigkeit aber auch auf die lokale Bevölkerung. Das Ärzteteam suchte übrigens auch regelmässig das vom Flüchtlingskommissar verwaltete Flüchtlingslager Kashm el Girba (80 km von Kassala entfernt) auf und übergab der Klinik dort und in Kassala Medikamente.

Die vom IKRK direkt getragenen Kosten dieser Aktion beliefen sich auf 20 900 Schweizer Franken.

REHABILITATIONSZENTRUM IN PORT-SOUDAN. — Nach einer Informationsreise des stellvertretenden Chefarzts des IKRK, in der ersten Maihälfte, beschloss das IKRK, zusammen mit der ERA eine medizinische Aktion zugunsten der Paraplegiker und Hemiplegiker, die in Eritrea verwundet worden waren, durchzuführen.

Wie mit den Partnern vereinbart, stellte das IKRK-Personal, Material und Medikamente für das Rehabilitationszentrum dieser Kriegsversehrten, welches im Juli eröffnet wurde, zur Verfügung.

Das IKRK arbeitete ein Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogramm aus, in welchem auch die Ausbildung von Eritreern vorgesehen ist, die das Zentrum übernehmen sollen.

Es entsandte das notwendige Material und stellte eine aus drei Physiotherapeuten und einer für Paraplegiker spezialisierten Krankenschwester bestehendes Pflegeteam zur Verfügung.

Die Medikamente und anderen medizinischen Hilfsgüter, die das IKRK diesem Zentrum — etwa 160 Patienten — bis zum 31. Dezember lieferte, entsprechen einem Wert von 63 500 Schweizer Franken.

Darüberhinaus überreichte das IKRK der Polyklinik von Port-Soudan und mehreren Behandlungszentren Medikamente und medizinisches Material.

Suchdienst

Im November sandte der zentrale Suchdienst eine Delegation nach Khartum, um im Rahmen der Delegation einen Suchdienst für folgende Aufgaben zu organisieren:

- die Gefangenen registrieren;
- den Kontakt zwischen den Flüchtlingen der Lager und ihren Angehörigen herstellen (Nachforschungen, Familienzusammenführungen usw.);
- die eingeleiteten Nachforschungen nach Personen abschliessen.

STRUKTUR. — Bei der Eröffnung im Oktober 1978 bestand die Delegation aus einem Delegationsleiter und zwei Delegierten für Hilfsgüter, bis Ende 1979 war sie auf 6 Delegierte (Ärzteteam von Port-Soudan nicht eingeschlossen) angewachsen.

Kenia

Die Tätigkeit der in Nairobi (Kenia) stationierten Regionaldelegation für Ostafrika bezog sich vor allem auf den Uganda/Tansaniakonflikt; bis im April hatte das IKRK weder in Kampala noch in Dar-es-Salam eine permanente Delegation.

Im Tätigkeitsbereich des Zentralen Suchdiensts befasste sich die Delegation namentlich mit der Heimschaffung einiger Bürger von Südafrika und Namibia (vergl. Seite 00). In der zweiten Oktoberhälfte begab sich ferner ein Delegierter des Zentralen Suchdiensts nach Kenia, um den Ausbau der Suchtätigkeit in den Ländern der Region zu prüfen. Auf dieser Grundlage konnten die Aufgaben der Suchstelle der Delegation in Nairobi, wo die Auskünfte für die Länder, in welchen keine solche Stelle besteht (Tansania, Djibuti, Somalia und Äthiopien), zentralisiert werden, näher bestimmt werden. Am Ende des Jahres wurde ein Delegierter des Zentralen Suchdiensts nach Nairobi entsandt, um diese Arbeit zu übernehmen.

Andere Konflikte und Länder

Tschad

Am 12. Februar brachen in N'Djamena Kämpfe zwischen der Nationalarmee des Tschad (ANT), die den Präsidenten der Republik, Félix Malloum, unterstützte, und den Streitkräften des Nordens (FAN) des Premierministers Hissen Habré aus. Tags darauf erliess das IKRK über den Rundfunk einen Appell an die Kämpfenden und forderte sie auf, die humanitären Grundsätze zu wahren; es rief in Erinnerung, dass sie den Verwundeten, Frauen und Kindern, sowie Krankenhäusern, Krankenwagen und Rotkreuzfahrzeugen Schutz gewähren müssen, den letzteren, damit sie ihre Aufgabe ungehindert durchführen und den Opfern möglichst schnell helfen können.

Trotz wiederholter Waffenstillstandsvereinbarungen dauerten die Kämpfe in der Hauptstadt mehr als einen Monat und führten zu deren Teilung in eine von den FAN kontrollierte Ostzone und eine unter der Kontrolle der Streitkräfte des Tschad (FAT) — früher ANT genannt — stehenden Westzone.

Gleichzeitig fanden, in Anwesenheit der Vertreter der Regierungen der fünf Nachbarstaaten des Tschad (Kamerun, Libyen, Niger, Nigeria und Sudan), Verhandlungen zwischen den verschiedenen Kriegsparteien statt. Am 23. März trat eine am 17. März unterzeichnete Vereinbarung in Kraft, die unter anderem einen Waffenstillstand für das ganze Hoheitsgebiet des Tschad vorsah. Eine provisorische Verwaltungskommission, in welcher Goukouni Oueddei (Präsident des Revolutionsrats der FROLINAT = Nationale Befreiungsfront des Tschad), den Vorsitz führte, erhielt den Antrag, bis zur Bildung der vereinigten nationalen Übergangsregierung die Regierungsgeschäfte zu führen. Es schien festzustehen, dass die Kriegsgefangenen entlassen würden, die diesbezüglichen Einzelfragen sollten aber von der noch zu schaffenden Regierung geregelt werden.

Am 29. April führte eine zweite Konferenz, die ebenfalls in Kano stattfand, zur Bildung einer nationalen Einheitsregierung unter dem Vorsitz von Lol Mohamed Choua. Sehr schnell zeigte sich, dass der Druck der verschiedenen in ihr vertretenen Elemente diese Regierung sehr starken Spannungen aussetzte: Ende Mai kam es im Süden des Landes zu Kampfhandlungen und Anfang Juni in N'Djamena zu Zwischenfällen zwischen Elementen der FROLINAT und der Volksbefreiungsbewegung des Tschad (MPLT).

Nachdem sie am 21. August in Lagos zu einer Einigung gelangt waren, die den Wunsch nach nationaler Versöhnung auszudrücken schien, beschlossen die elf Gruppierungen des Tschad, die Kriegsgefangenen, namentlich diejenigen in den Provinzen Borkou, Ennedi und Tibesti (BET = Norden des Landes) heimzuschaffen. Eine am 10. November gebildete nationale Einheitsregierung unter Präsident Goukouni Oueddei bestätigte am 24. November den Grundsatz der Freilassung der Kriegsgefangenen und beauftragte am 17. Dezember eine Kommission mit der Prüfung der Frage.

Das IKRK seinerseits stand im Tschad seit dem Bürgerkrieg von 1978 im Einsatz mit zwei Delegationen (siehe Tätigkeits-

bericht 1978, Seite 21—23). Im Berichtjahr befasste es sich im ganzen Land mit Schutz, medizinischer und materieller Hilfe und Suchdienstarbeiten.

Schutz

Das IKRK setzte seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen in den Händen der FROLINAT und den Angehörigen der FROLINAT, die von den Behörden des Tschad gefangen genommen worden waren, fort und dehnte sie auf die Personen aus, die im Zusammenhang mit den Kämpfen in der Hauptstadt und in etlichen anderen Teilen des Landes gefangen genommen wurden.

DELEGATION IN FAYA-LARGEAU. — Besuche im BET, bei den Kriegsgefangenen in den Händen der FROLINAT, fanden regelmässig während des ganzen Jahres statt, und es war den Delegierten im allgemeinen möglich, sich ohne Anwesenheit von Bewachungspersonal mit den Gefangenen zu unterhalten. Die Besuche mussten allerdings von Ende Juni bis Anfang August eingestellt werden, da die Gewahrsamsbehörden sich weigerten, solche Gespräche unter vier Augen zu gestatten.

Die Delegierten führten etwa 60 Besuche bei den über 1200 tschadischen Kriegsgefangenen in den Lagern im BET und dem Arrestlokal in Faya-Largeau durch.

DELEGATION IN N'DJAMENA. — Sofort bei Ausbruch der Gefechte in N'Djamena, im Februar, und im Anschluss an die Kämpfe in der Gegend von Abéché organisierten die IKRK-Delegierten zwei Konvois in die Hauptstadt und zwei Flüge N'Djamena—Abéché—N'Djamena, um die Verwundeten in das zentrale Krankenhaus zu bringen und Medikamente für erste Pflege zu transportieren.

Ferner wurden die Delegierten bei den beiden Formationen — FAT und FAN — vorstellig und drängten auf Freilassung der im Verlauf der Kämpfe gefangen genommenen Zivilpersonen.

Nachdem die FAN beschlossen hatten, die Zivilinternierten von Abéché freizulassen, konnte das IKRK, das von den FAT darum gebeten worden war und nachdem es ihm gelungen war, die logistischen Probleme zu lösen, sie zwischen dem 25. und 31. Mai heimschaffen: d.h. dass nahezu 1500 Personen, unter der Obhut des IKRK, in Lastwagen und Flugzeugen, die von den französischen Streitkräften zur Verfügung gestellt wurden, von Abéché nach N'Djamena befördert und dort in 4 Aufnahmezentren der katholischen Mission untergebracht werden konnten. Bis Mitte Juni waren sie alle, unter Mitwirken des IKRK, in ihre Heimatorte im Süden zurückgekehrt.

Bei den Ereignissen vom März, welche die islamische Bevölkerung des Südens betrafen, war das IKRK an der Evakuierung libyscher und sudanesischer Staatsangehöriger nach N'Djamena beteiligt. Sie wurden in Flugzeugen transportiert, die Frankreich zur Verfügung stellte.

Die IKRK-Schutzaktivität zugunsten der Personen, die bei den verschiedenen Gefechten gefangen genommen wurden, stiess auf viele Schwierigkeiten: jedesmal musste mit den betreffenden verschiedenen politisch-militärischen Gruppen

über die Besuche bei den Gefangenen in ihren Händen verhandelt werden. Die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten konnten auch nur unvollständig registriert und Besuche nur fragmentarisch, je nach Erhalt der Genehmigungen, vorgenommen werden. Nur in der Gegend von Kanem, die unter der Kontrolle des FROLINAT stand, konnten regelmässige Besuche stattfinden.

In N'Djamena selbst führten die Delegierten ein Dutzend Besuche in drei Haftstätten, wo sich etwa 40 Gefangene befanden, durch.

Heimschaffung der Zivilinternierten in den Händen der FROLINAT

Bei der Mission, die ihn Anfang Mai nach N'Djamena führte, brachte der in Genf für den Tschad verantwortliche Delegierte bei den Ministern, die dem FROLINAT angehörten, das Problem der Heimschaffung der Zivilinternierten zur Sprache, die von dieser Bewegung im BET festgehalten wurden. Der Leiter der IKRK-Delegation in Faya griff dann die Frage bei den verantwortlichen Persönlichkeiten des FROLINAT wieder auf. Diese wünschten, die Repatriierungen möglichst schnell vorzunehmen. Nach Verhandlungen zwischen den betreffenden Parteien setzten IKRK und FROLINAT die Kriterien fest, nach welchen die Personen zu bestimmen waren, die in den Genuss der Heimschaffungsaktion kommen konnten. Am 6. Juni stimmten die Behörden des Tschad dem vom IKRK vorgeschlagenen Plan zu.

Die Heimkehrtransporte konnten nicht wie geplant Anfang Juni beginnen, da in N'Djamena Kämpfe ausgebrochen waren. Sie fanden schliesslich unter den Auspizien des IKRK vom 2. bis zum 21. August statt und ermöglichten, in 5 Einzelaktionen, die Rückkehr von 643 Zivilisten nach Moundou, Sahr und N'Djamena. Die drei ersten Einzelaktionen konnten mit von Frankreich zur Verfügung gestellten Flugzeugen durchgeführt werden, die beiden anderen mit einer DC-4 der Schwadron des Tschad.

Das Problem der Befreiung der Kriegsgefangenen

Bereits im März wurden die IKRK-Delegierten bei den Behörden im Hinblick auf die Entlassung der Kriegsgefangenen vorstellig, aber ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Nach dem Einverständnis von Lagos griffen sie das Thema bei der neuen Regierung auf. Diese bestätigte, dass die Entlassung und Heimschaffung sobald wie möglich vorgenommen werde und baten das IKRK, an der Ausarbeitung der Durchführungsmodalitäten teilzunehmen. Am 27. Dezember nahmen dessen Delegierte als Berater und Beobachter an einer Sitzung der mit der Bearbeitung des Problems beauftragten Regierungskommission teil. Letztere sprach sich dafür aus, dass alle Gefangenen, d.h. Kriegsgefangene, Zivilinternierte, politische Häftlinge und Geiseln freigelassen würden. Ihre Entscheidung galt aber nur vorbehaltlich einer Bestätigung durch den Ministerrat, der auch zu den Freilassungsmodalitäten Stellung nehmen musste.

Medizinische Hilfe

Im BET setzte das IKRK-Ärzteteam seine Besuche in den Gefangenenlagern fort, um den Bedarf an Medikamenten und medizinischem Material zu bewerten, die entsprechenden Verteilungen vorzunehmen und die Kriegsgefangenen zu verarzten. In den Spitälern und Pflegezentren von Faya-Largeau, wo das Team stationiert war, führte es dieselben Aufgaben durch.

In N'Djamena wurde die Delegation sofort nach dem Ausbruch der Kämpfe mit einem Arzt und einer Krankenschwester, die dem IKRK von der technischen Hilfe der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden, verstärkt. Mitte März traf ein chirurgisches Team aus Genf ein, um dem grossen Bedarf im Zentralen Krankenhaus von N'Djamena gerecht zu werden, wo es bis zum Ende des Monats arbeitete. Vom 1. bis zum 15. April arbeiteten dann zwei Ärzte und eine Krankenschwester in diesem Spital, nach dem 15. April war es ein Arzt. Ferner sorgte die Delegation in N'Djamena dafür, dass die medizinische Hilfe des IKRK sich auf die grösseren Spitäler und medizinischen Zentren des Landes erstreckte.

Im Jahre 1979 setzte das IKRK 23 Tonnen Medikamente im Wert von etwa 785 000 Schweizer Franken ein, wovon 2,3 Tonnen im Wert von 128 500 Schweizer Franken für die Gefangenen im BET bestimmt waren.

Medizinische Hilfe

DELEGATION IN FAYA-LARGEAU. – Obgleich seine Delegierten die FROLINAT von Anfang des Jahres an ersucht hatten, die Verantwortung für den Unterhalt der Kriegsgefangenen im BET schrittweise zu übernehmen, musste das IKRK sie 1979 weiterhin versorgen (vergl. Tätigkeitsbericht 1978, Seite 22). Zwar hatte die FROLINAT ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben und sich bereit erklärt, als ersten Schritt Waren von Faya durch das BET zu transportieren, aber nach einigen positiven Ergebnissen stand sie vor logistischen Schwierigkeiten, so dass das IKRK sich gezwungen sah, die Nahrungsmittel in den Lagern wieder selbst zu verteilen.

DELEGATION VON N'DJAMENA. — Im Anschluss an die Gefechte vom Februar lieferte das IKRK den Geschädigten und Flüchtlingen in N'Djamena und auf dem Land Hilfe. Allerdings war diese Hilfeleistung wegen der Schwierigkeit des Zugangs und des Mangels an Sicherheit beschränkt. Namentlich war dem IKRK von Ende März bis September nicht gestattet, sich in den Süden zu begeben. Es konnte allerdings nach den Ereignissen vom März, die Opfer unter der islamischen Bevölkerung forderten, eine Hilfsaktion zugunsten der Opfer unternehmen, die in Sammelzentren, unter dem Schutz der Ordnungskräfte, Zuflucht gefunden hatten.

Im Oktober fing das IKRK an, seinen Rückzug einzuleiten; nur in N'Djamena wurden noch Aktionen bis zum Ende des Jahres fortgesetzt.

1979 verteilte das IKRK im Tschad 1096 Tonnen verschiedener Hilfsgüter (wovon 1082 Tonnen Lebensmittel) im Wert von 1 465 500 Schweizer Franken; von dieser Gesamtmenge

wurden 399 Tonnen im Wert von 734 500 Schweizer Franken den Kriegsgefangenen im BET überreicht.

Suchdienst

Die Suchdienstbüros in N'Djamena und Faya-Largeau waren vor allem mit der Registrierung der Gefangenen, der Übermittlung von Familienbotschaften zwischen dem Norden und dem Süden, dem Transferieren von Personen und der Nachforschung nach Personen beschäftigt. Um die Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Familienbotschaften zu meistern, wurden im Süden zwei Suchdienststellen eingerichtet. Im Berichtjahr wurden nahezu 900 Nachforschungen eingeleitet, 2200 Personen transferiert und mehrere zehntausend Familienbotschaften zwischen dem Norden und dem Süden übermittelt.

STRUKTUR. — Das IKRK behielt eine grosse Delegation in Faya-Largeau, während diejenige von N'Djamena im März verstärkt und im August wieder reduziert wurde.

1979 reisten etwa 50 IKRK-Mitarbeiter in den Tschad (Delegationsleiter, Delegierte für Gefangenenbesuche, für Hilfsgüter, für Aufgaben des Zentralen Suchdiensts, der Verwaltung, Ärzte, Krankenschwestern und technisches Personal), und dazu kamen noch die Mannschaften der Flugzeuge und die am Ort angestellten Mitarbeiter.

Der Transport der Delegierten und der Hilfsgüter zum BET wurde mittels einer in N'Djamena stationierten Piper-Aztec sichergestellt. Angesichts der Transportschwierigkeiten, auf die die Delegierten in N'Djamena gestossen waren, schickte das IKRK ferner Ende März eine zweite Aztec in den Tschad.

Zaire

1979 konzentrierte das IKRK sich in Zaire auf die Entfaltung seiner Schutztätigkeit.

Schutz

Nachdem es im Dezember 1978 die mündliche Genehmigung erhalten hatte, alle Haftstätten Shabas besuchen zu können, führte es im Januar 1979 eine erste Besuchsreihe in dieser Provinz durch.

Darauf folgten Besuche in regelmässigen Zeitabständen; vom 20. April bis Ende August suchten die Delegierten 56 Haftstätten im südlichen Shaba auf, wo sie 2563 Häftlinge vorfanden. Bei den Besuchen wurden 3,8 Tonnen verschiedener Hilfsgüter, die einem Wert von 21 100 Schweizer Franken entsprachen, verteilt. Das IKRK suchte dann, seine Aktion auf andere Provinzen auszudehnen, um zu allen Haftstätten Zugang zu haben: den zivilen, den militärischen und denjenigen, die vom «Centre national de Documentation», d.h. dem Sicherheitsdienst, abhängen. Die diesbezüglich bei den Behörden Zaires unternommenen Demarchen führten zum Erfolg, nämlich zu einer grundsätzlichen Genehmigung, alle zivilen Haftstätten des Landes und gewisse militärische Einrichtungen besuchen zu können. Die Grundsatzgenehmigung wurde Ende November schriftlich bestätigt.

Am 7. Dezember teilte General Babia Zongbi Majobia, der Koordinator der Streitkräfte von Zaire, dem IKRK-Delegierten mit, dass der Präsident der Republik, General Mobuto, seine Zustimmung dazu gegeben habe, dem IKRK ein Besuchsrecht für alle Militärgefängnisse und Arrestlokale der Gendarmerie zu erteilen.

Ende 1979 hatte das IKRK also grundsätzlich die Möglichkeit, alle zivilen und militärischen Gefängnisse und die Arrestlokale der Gendarmerie zu besuchen. Nur zu den Haftstätten des «Centre National de Documentation» war ihm noch kein Zugang gewährt.

Die Regierung Zaires traf ihrerseits eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen und zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren; sie liess auch etliche Häftlinge, namentlich politische, frei.

Während der letzten drei Monate des Jahres waren die IKRK-Delegierten bestrebt, die Haftstätten im Gebiet von Kinshasa zu besuchen, zu welchen sie vorher keinen Zugang gehabt hatten.

1979 besuchten die IKRK-Delegierten ca. 2900 Häftlinge in 64 Haftstätten Shabas und verteilten unter die Häftlinge und deren Familien 9,2 Tonnen Hilfsgüter (Decken, Seife, Nahrungsmittel, Kleider, Medikamente) im Wert von etwa 60 600 Schweizer Franken.

STRUKTUR. — Angesichts der ermutigenden Ergebnisse beschloss das IKRK, eine ständige Delegation in Kinshasa beizubehalten. Das Büro in Lubumbashi, das im Mai zur Vertiefung der humanitären Aktion in dieser Provinz eröffnet worden war, wurde im Oktober wieder geschlossen.

Suchdienst

Es konnten einige Familienbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Familien in Zaire, Angola und im Kongo übermittelt werden.

Kongo

Im Berichtsjahr führte der Leiter der Delegation von Kinshasa drei Missionen in den Kongo durch, wo er den Behörden und den Verantwortlichen der nationalen Rotkreuzgesellschaft die Tätigkeit des IKRK, vor allem auf dem Schutzgebiet, darlegte. Das Rote Kreuz vom Kongo zeigte besonderes Interesse für die IKRK-Tätigkeit zugunsten der Häftlinge und unterstützte Gespräche zwischen dem Delegierten und den Ministern für Gesundheit und des Inneren, wobei letztere sich dazu bereit erklärten, dem IKRK Besuche in den Gefängnissen zu gestatten, wenn es einen diesbezüglichen Antrag stelle. Als Versuch sollte später ein erster Besuch durchgeführt werden. Er fand am 25. und 26. November im Gefängnis vom Brazzaville statt. Die Behörden äusserten den Wunsch, den Besuch wiederholt zu sehen.

Westsahara

Wie bereits seit 1975 verfolgte das IKRK den Ablauf der Auseinandersetzung um die Westsahara. Es blieb mit allen Parteien in Verbindung, um seine vertragliche Tätigkeit zugunsten aller Opfer des Konflikts, namentlich der Kriegsgefangenen, durchzuführen. Aber die vielen Demarchen, die es unternahm, führten nur in Mauretanien zu einem konkreten Ergebnis.

Gefangene in den Händen Mauretaniens

Im Juli führten zwei IKRK-Delegierte, einer davon Mediziner, einen weiteren Besuch nach den üblichen IKRK-Modalitäten bei allen Polisario-Kriegsgefangenen in den Händen der mauretanischen Streitkräfte durch, d.h. bei 152 Personen (150 in Nouakchott und 2 in Aïoun El Atrous); ferner überreichte der Mauretanische Rote Halbmond dem IKRK eine Liste mit den Namen von 50 Personen, die seit dem vorhergehenden Besuch im November 1978 auf freien Fuss gesetzt worden waren.

Zugunsten der Kriegsgefangenen einerseits und der kriegsgeschädigten Familien des Saharakonflikts andererseits, wurden dem Mauretanischen Roten Halbmond Medikamente und medizinisches Material (1,3 Tonnen), 50 Augenprothesen, Unterrichtsmaterial und Decken für insgesamt 38 190 Schweizer Franken ausgehändigt.

Gefangene in den Händen Marokkos

Als sie Ende Februar in Marokko waren, stellten die IKRK-Delegierten einen Antrag, um die 99 algerischen Gefangenen in marokkanischen Händen, die seit 1976 besucht worden waren, erneut sehen zu können; die Behörden Marokkos erklärten, die Frage prüfen zu wollen. Im November wurde ein weiterer Besuchsantrag an sie gerichtet. Der letzte IKRK-Besuch bei diesen algerischen Kriegsgefangenen hatte im April 1978 stattgefunden; bei dieser Gelegenheit hatten die IKRK-Delegierten auch gefangene Kämpfer der Polisariofront besucht.

1979 konnte kein Gefangenenbesuch in Marokko durchgeführt werden.

Trotzdem befasste sich der Zentrale Suchdienst mit der Übermittlung von Korrespondenz, Paketen und Geldsendungen zwischen den algerischen Gefangenen und deren Angehörigen, und zwar durch Einschalten der Rothalbmondgesellschaften Marokkos und Algeriens: 872 Briefe wurden den Familien zugeleitet, 914 Briefe und 66 Pakete wurden dem Roten Halbmond von Marokko zuhanden der Kriegsgefangenen übermittelt.

Gefangene in den Händen der Polisariofront

Seit 1976 war es dem IKRK nicht mehr möglich, die mauretanischen und marokkanischen Kriegsgefangenen in den Händen der Polisariofront zu besuchen. Es setzte unent-

wegt seine Demarchen bei den Verantwortlichen dieser Bewegung fort und erinnerte an die 1978 erhaltene grundsätzliche Zustimmung; es blieb auch in Genf und Algier in Kontakt mit den Behörden Algeriens. Das IKRK entsandte zweimal, im April und im Oktober, Missionen nach Algier; die eine stand unter der Leitung des Generaldelegierten für den Nahen Osten. Ferner richtete der Präsident des IKRK im Oktober einen Brief an den Generalsekretär der Polisariofront.

Trotz dieser Bemühungen war keine entgegenkommende Reaktion der Polisariofront zu verzeichnen. Die Haupthindernisse, auf welche das IKRK stiess, betrafen sein Anliegen, den Zugang zu allen Kriegsgefangenen zu haben und mit ihnen ohne Kontrolle der Gewahrsamsmacht zu sprechen — diese

Aspekte der Besuche waren nicht gewährleistet. So konnte bis Ende 1979 kein Besuch stattfinden.

Hilfe für die aus ihren Heimstätten vertriebenen Personen in Tindouf (Algerien)

Einem Antrag des «Saharaischen Roten Halbmonds» Folge leistend führte das IKRK eine beschränkte Hilfsaktion zugunsten der Vertriebenen in Tindouf durch, die im September Opfer heftiger Regenfälle waren.

Es kaufte für die Bedürftigen, in ihrer grossen Mehrheit Frauen und Kinder, für 73 840 Schweizer Franken 8065 Decken.

LATEINAMERIKA

1979 entwickelte das IKRK eine bedeutsame Tätigkeit in Nicaragua. Darüber hinaus führte es in mehreren Ländern Lateinamerikas eine Schutzaktion zugunsten der Häftlinge durch: Argentinien, Chile, El Salvador, Kolumbien und Paraguay (vergl. Seite 62 dieses Berichts über die Tätigkeit des IKRK zugunsten der «politischen Häftlinge»). Des weiteren setzte es seine Bemühungen bei der Regierung Uruguays fort, um die Erlaubnis zu erhalten, seine Besuche bei den aus Sicherheitsgründen Inhaftierten wieder aufnehmen zu können. So wurde am 21. Dezember eine Vereinbarung unterzeichnet, mit welcher die Regierung Uruguays das IKRK ermächtigte, alle Haftstätten gemäss seiner traditionellen Arbeitsweise zu besuchen.

Das IKRK hat eine ständige Delegation in Managua und seine Regionaldelegation in Buenos Aires beibehalten. Hingegen musste die Regionaldelegation für Mittelamerika und die Karibik in Guatemala-City wegen des bedeutsamen IKRK-Einsatzes in Nicaragua stark eingeschränkt werden. Ebenso blieb der Sitz der Regionaldelegation für die Andenländer vakant.

Am 1. Februar wurde André Pasquier als neuer Generaldelegierter für Lateinamerika und die Karibik ernannt.

Missionen des Präsidenten des IKRK und von Mitgliedern des Komitees

Präsident Hay führte vom 11. bis 16. Februar, in Begleitung von Serge Nessi, dem ehemaligen Generaldelegierten für Lateinamerika, eine Mission in Kuba durch, in deren Verlauf er sich mit dem Staatschef, Präsident Fidel Castro, und anderen Persönlichkeiten besprach, insbesondere mit Dr. José Gutierrez Muniz, Gesundheitsminister und Präsident der nationalen Rotkreuzgesellschaft, mit Isidoro Malmierca, Außenminister, und mit Dr. Carlos Rafaël Rodríguez, Vize-Präsident des Staatsrats und des Ministerrats. Präsident Hay

besprach namentlich die Möglichkeit für das IKRK, die aus Sicherheitsgründen in Haft gehaltenen Personen zu besuchen. In der Folge wurde der kubanischen Regierung ein Memorandum überreicht, in dem Ziel und Modalitäten der IKRK-Besuche im Einzelnen dargelegt sind. In diesem Zusammenhang wies die Regierung Kubas darauf hin, dass sie daran sei, Häftlinge gewisser Kategorien freizulassen und dass sie das Angebot des IKRK nach Abschluss dieses Verfahrens prüfen werde.

Im Anschluss an diese Mission beschloss das IKRK, zur technischen Unterstützung des Kubanischen Roten Kreuzes, diesem 20 000 Schweizer Franken zur Beschaffung medizinischen Materials für seine Sanitäter zur Verfügung zu stellen.

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni hielt sich der Präsident des IKRK in Paraguay auf, wo er mit dem Präsidenten der Republik, General Alfredo Stroessner, und verschiedenen hohen Regierungsvertretern über die Schutztätigkeit des IKRK zugunsten der Häftlinge in diesem Lande sprach. Zudem besuchte er in Begleitung der Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft die Gebiete von Asuncion, die vom Paraguay-Fluss völlig überschwemmt worden waren. Die Schweizerische Eidgenossenschaft spendete 10 Tonnen Milchpulver für das Rote Kreuz von Paraguay, das mit den Hilfsmassnahmen für die Katastrophenopfer betraut war.

Vom 3. bis 8. Juni nahm Präsident Hay an der XI. Interamerikanischen Konferenz des Roten Kreuzes in Rio de Janeiro (vergl. Seite 80 dieses Berichts) teil. Bei dieser Gelegenheit fuhrte er auch Besprechungen mit dem Präsidenten der brasilianischen Republik, General João Baptista de Oliveira Figueiredo, und dem Justizminister; es ging dabei darum, den Dialog mit den brasilianischen Behörden im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Schutztätigkeit des IKRK erneut anzuknüpfen. In der Folge bot das IKRK der brasilianischen Regierung seine Dienste an, doch blieb dieses Angebot bis Ende des Jahres unbeantwortet.